

Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

Autor(en): **Rohr**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1877-1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Kohr.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse etc.

1. In Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. März 1876 erließ der Große Rath unterm 26. November 1877 ein Vollziehungsdekret für das unter eidgenössische Oberaufsicht gestellte Forstgebiet. Die Vorschriften dieses Dekretes beziehen sich auf die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal, Thun, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Trachselwald und Konolfingen.

Nach § 4 hat der Regierungsrath das eidgenössische Forstgebiet in die nöthige Anzahl Reviere einzutheilen und für jedes Revier einen Forstmann anzustellen, welchem die allgemeine forstpolizeiliche Aufsicht und die Wirthschaftsleitung in den Gemeinde- und Korporations-Waldungen zu übertragen ist. Gegenwärtig sind fünf Revierförster angestellt, welche ihren Wohnsitz in Innertkirchen, Interlaken, Spiez, Zweisimmen und Burgdorf haben; ein sechster Revierförster muß noch im Laufe dieses Jahres für die Gebirgswaldungen des Mittellandes angestellt werden. Eine besondere Dienst-Instruktion schreibt den Revierförstern ihre Obliegenheiten vor. Ueber die denselben zu entrichtenden Entschädigungen hat die Forstdirektion ein Regulativ zur Vorlage an den Regierungsrath entworfen. Die in § 9 vorgesehene Instruktion über die Anfertigung der provisorischen Wirthschaftspläne ist ebenfalls verfaßt und alle Anordnungen getroffen, um im Frühling die Arbeiten energisch an die Hand nehmen zu können.

Die amtliche Sammlung und systematische Zusammenstellung (§ 17 des Dekretes) über die für das eidge-

nössische Forstgebiet des Kantons Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen ist in Arbeit.

2. Die im Jahr 1875 in Angriff genommene und im Frühjahr 1877 vollendete Zwischen-Revision des Wirthschaftsplanes über die Staatswaldungen wurde vom Großen Rathe unterm 2. Juni 1877 mit folgendem, in Metermaß umgewandelten Abgabesatz für das II. Decennium, 1875/76 — 1884/85, genehmigt:

Forstkreis.	Wirkliche Nutzungsfläche.	Hauptnutzung.	Zwischen-nutzung.	Summa.
	Hektaren.	F e s t m e t e r.		
Oberland . . .	68,43	24,300	2,700	27,000
Thun	164,90	51,300	8,100	59,400
Mittelland . .	198,32	72,900	8,100	81,000
Emmenthal . .	193,64	91,750	16,250	108,000
Seeland . . .	111,11	46,980	9,720	56,700
Erguel	138,35	64,260	8,640	72,900
Bruntrut . . .	219,30	83,430	19,170	102,600
Summa	1094,05	434,920	72,680	507,600

3. Am 19. Nov. 1877 faßte der Große Rath den Beschluß: „Der Regierungsrath wird eingeladen, untersuchen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise der Reinertrag der Staatswaldungen „erhöht werden könnte.“

Zu dem Ende ernannte der Regierungsrath eine Kommission, bestehend aus den Herren Großräthen Kaiser von Grellingen, Schwab von Nidau, v. Groß,

Gerber von Steffisburg, v. Wattenwyl, Klage und Bohren-Ritschard. Der Bericht dieser Kommission wird gewärtigt.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Herr Steiger, provisorisch Förster des I. Reviers, wurde vom Regierungsrathe definitiv für diese Stelle bestätigt.

Herr Häusermann, Förster des II. Reviers, starb an den Verletzungen, welche er bei dem bekannten Unglück vom 7. Oktober 1877 am Eisenbahnübergang Därligen erlitt. An seine Stelle wurde Herr Marti, bisher Adjunkt des Kantonsforstamtes, mit Amtsantritt auf 1. April 1878 gewählt.

Nach bestandener Prüfung wurden im Laufe des Jahres patentirt als

Oberförster: Herr Marti, Adjunkt des Kantonsforstamtes in Bern.

Unterförster: 1) Herr Antoine Marchand, Brigadier-forestier in Sonvillier; 2) Herr Friedrich Niggli, Forstpraktikant in Lyb.

Zu den Patentprüfungen als Oberförster hat sich im Laufe des Jahres angemeldet einzig

Herr Juille, Forstpraktikant auf dem Forstamt Seeland in Nidau, Inhaber des eidgen. Forstdiploms.

Bannwartenkurse sollten zwei, und zwar je einer in den Forstkreisen Oberland und Thun, abgehalten werden. Wegen zu geringer Zahl an Theilnehmern mußte jedoch derjenige im Forstkreis Oberland fallen gelassen werden, während im Forstkreis Thun sich eine genügende Schülerzahl einfand. Unter Leitung des Herrn Kreisoberförster Stauffer fand der Kurs mit je zwei Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Herbst in Wimmis statt und wurden nach bestandener Prüfung sämtliche acht Theilnehmer für den Bannwartendienst in höherem oder geringerem Grade als tauglich erfunden.

C. Staatsforst-Verwaltung.

A. 1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondierung des Areals der freien Staatswaldungen:

	Fläche. Hektaren.	Erwerbungs- preis. Fr. Rp.
a. Durch Tausch.		
1. Nieder-Simmenthal. Erwerbung eines Holznutzungsrechtes im Flühbergwald, Gemeinde Därstetten, zu 30 Klafter per Jahr		14,000. —
von Gebrüder Häuser, Badbesitzer in Weissenburg.		
b. Durch Ankauf.		
2. Konolfingen. Die Loose Nr. 22 und 23 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl	2,1600	1,400. —
von Jakob Stämpfli-Obriß, Holzhändler in Zäziwyl.		
Uebersatz	2,1600	15,400. —

	Fläche. Hektaren.	Erwerbungs- preis. Fr. Rp.
Uebersatz	2,1600	15,400. —
3. Konolfingen. Das Los Nr. 14 vom gleichen Oberholzwalde	1,0800	700. —
von Chr. Euginbühl auf dem Appenberg, Gemeinde Mürschel.		
4. Münster. Ein Waldstücklein Sekt. C. Nr. 22 „Côte Gigon“, Gemeinde Sornetan	0,2448	160. —
von Jakob Haueter, au Fuet.		
5. Münster. Ein Waldstücklein Sekt. C. Nr. 23 „Côte Gigon“, Gemeinde Sornetan	0,7452	300. —
von Victor Carnal, Wirth in Souboz.		
6. Burgdorf. Ein Stück Mattland mit Bord im sogenannten Finsterbach, Gemeinde Krauchthal von Wittve Anna Zaugg-Nyffenegger in Krauchthal.	0,6305	2,700. —
7. Interlaken. Ein Stück Weidland in der Gy, Gem. Leißigen von Pet. Ammacker auf dem Stoffelberg, Gemeinde Leißigen.	0,0627	350. —
8. Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion pro 1871, 1872, 1873 und 1875 für den zum Zwecke der Aufforstung erworbenen Landcomplex im Großen Moos von 401 Juch., die demselben als Mehrwerth zuzuschreiben sind		27,936. 55
9. Burgdorf. Durch Einschätzung der neu erstellten Gebäulichkeiten auf der Thorbergalp, Gemeinde Krauchthal,		
a. Scheune, brandversichert sub Nr. 290	Fr. 15,000	
b. Scheune, brandversichert sub Nr. 291	„ 13,000	
		28,000. —
Total Vermehrung	4,9232	75,546. 55

Verminderung des Waldareals:

	Fläche. Hektaren.	Erlös. Fr. Rp.
a. Durch Tausch.		
1. Nieder-Simmenthal. Abtretung von zwei Waldparzellen in der Bäuerl Bunschen, Gm. Oberwyl,		
a. Wispelen-graben	14,2128	Hektaren
b. Sienege-wald	8,7993	„
	23,0121	15,500. —
an die Gebrüder Häuser, Badbesitzer in Weissenburg.		
Uebersatz	23,0121	15,500. —

	Fläche. Hektaren.	Erlös. Fr. Rp.	Flächeninhalt. Hektaren.	Kaufpreis. Fr. Rp.
Uebertrag	23,0121	15,500. —		
b. Durch Verkauf.				
2. Narwangen. Ein Stück Waldboden=Portland im Fällwald auf der untern Seite der Langenthal-Melchnau = Straße, Gemeinde Bützwyhl	0,1681	100. —		
an Andreas Lanz, am Walb zu Oberstschholz.				
3. Narberg. 10 Parzellen ausgereuteter Waldboden des Hardtwaldes, Gemeinde Rapperswyhl an Bendiht Käz, Küfer in Rapperswyhl, und Mithafte.	3,2598	9,779. 40		
4. Burgdorf. Eine Parzelle des zu den Thorbergwaldungen gehörenden Klosterhölzli, Gemeinde Krauchthal	0,2070	650. —		
an Peter Hunzperger, im Laufen zu Krauchthal.				
5. Ronolfingen. Das Loos Nr. 14 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl	1,0800	700. —		
an Jak. Stämpfli-Obriß, Baumeister in Bützwyhl.				
6. Thun. Looskaufvertrag, wodurch die Burgergemeinde Hilterfingen von der Verpflichtung zur Lieferung des nöthigen Dünkelholzes zu den der Pfunddomäne gehörenden Brunnen enthoben wird		250. —		
7. Nidau. Dienstbarkeitsvertrag, wonach das nöthige Land zur Erstellung eines Scheibenhäufes im obrigkeitl. Lengholzwalde zu Madretsch (nicht als Eigenthum, sondern im Sinne einer Servitut) an die Felschützen-gesellschaft Madretsch abgetreten wird		700. —		
Total Verminderung	27,7270	27,679. 40		
" Vermehrung	4,9232	75,546. 55		
Verminderung des Areal der freien Staatswaldungen	22,8038			
Vermehrung der Kapitalschätzungen		47,867. 15		
Zusammenstellung der Resultate in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs- und Verkaufspreise:				
1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Walddareals beträgt			4,9232	
der Erwerbspreis				5,610. —
2. Die Veräußerung des Walddareals durch Verkauf ergibt dagegen:				
a. an Flächeninhalt			4,7149	
b. an Erlös				11,229. 40
Summa Vermehrung			0,2083	
" Mehrerlös				5,619. 40
Veränderung der Kapitalschätzungen durch Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Rantonnements, Tausch, Beiträge an die Juragewässer-Korrektion zc.				
1) Vermehrung				69,936. 55
2) Verminderung				16,450. —
Vermehrung				53,486. 55
Rekapitulation				
Verminderung durch Arealveränderungen .				5,619. 40
Vermehrung durch Tausch, Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Rantonnements zc.				53,486. 55
Summa Vermehrung				47,867. 15
Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen durch Käufe, Verkäufe und Rantonnements während der letzten zehn Jahre.				
	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.
1868 . .	97,92	43,527	47,52	46,245
1869 . .	32,40	52,715	78,12	60,135
1870 . .	120,60	90,195	41,76	42,852
1871 . .	83,88	32,584	23,40	16,134
1872 . .	123,84	52,928	22,68	38,738
1873 . .	215,28	213,246	—	49
1874 . .	188,64	61,950	0,36	788
1875 . .	111,96	50,021	1,44	4,831
1876 . .	148,68	46,686	13,68	17,035
1877 . .	4,92	75,547	27,73	27,679
Total Vermehrung	1128,12	719,399	256,69	254,486
	256,69	254,486		
Total Vermehrung	871,43	464,913		

Von den zur Vermehrung des Walddareals erworbenen Weiden, Moosland und andern Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1877 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt	Im Wirthschaftsjahr 1877 aufgeforstet				Gesamtkosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise		Noch auf- zuerforstende Fläche
	durch Saat		durch Pflanzung				
	Fläche	Verwendeter Saamen	Fläche	Verwendete Pflanzen			
	Hektaren	Kilogr.	Hektaren	Stück	Fr.	Rp.	Hektaren
Oberland	—	—	2,88	12,600	462	60	21,24
Thun	—	—	8,48	71,300	2,595	33	289,96
Mittelland	—	—	13,85	97,600	1,316	85	53,97
Emmenthal	—	—	1,16	10,430	148	25	8,20
Seeland	2,34	106	18,08	51,960	3,726	98	205,60
Summa	2,34	106	44,45	243,890	8,250	01	578,97

Die gesammte im Berichtjahr von den angekauften Kulturländereien aufgeforstete Fläche beträgt 46,79 Hektaren gegenüber 32,9 Hektaren im Jahr 1876.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis	Hauptnutzung	Zwischenutzung	Total
	Festmeter		
Oberland	2,402	500	2,902
Thun	3,656	1,333	4,989
Mittelland	7,599	880	8,479
Emmenthal	10,071	2,068	12,139
Seeland	5,874	1,364	7,238
Erguel	5,708	2,263	7,971
Bruntrut	7,452	4,325	11,777
Summa	42,762	12,733	55,495
Nach dem Wirth- schaftsplan sind vorgesehen	43,492	7,268	50,760

Es sind somit für das Jahr 1878 bereits 4735 Festmeter geschlagen worden, was größtentheils von dem Umstande herrührt, daß bedeutende Holzquantas zu einer Zeit vom Winde geworfen wurden, als die ordentlichen Jahresschläge schon beendet waren.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist folgendes anzuführen:

Die kalte, durch Regen- und Schneeschauer oft unterbrochene Witterung des Frühjahres erschwerte und ver-

spätete die Kulturen, namentlich die Anlage der Saat und Pflanzschulen, bedeutend und verhinderte dieselben vielerorts auf nassen Böden gänzlich. Dagegen war das Gedeihen der Kulturen ein fast durchwegs sehr günstiges und versprechen auch die angelegten Saat- und Pflanzgärten für die spätern Jahre in Folge der guten Qualität des wieder von der Anstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens reichliche Erträge.

Der gelinde und zum Theil nasse Winter war der Holzhauerei nicht gerade ungünstig, dagegen um so mehr der Holzabfuhr, durch welche die Fahrbahn der Waldwege zerstört und in Folge der starken Regengüsse ausgespült wurde, so daß der Wegunterhalt wie im Vorjahre einen erhöhten Gelbaufwand erforderte.

Die zu Wegbauten in den Staatswaldungen bestimmten Summen wurden auf folgende Weise verwendet:

Forstkreis	Unterhalt		Neue Anlagen und größere Korrekturen		Total	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	875	67	4,057	30	4,932	97
Thun	473	97	3,220	99	3,694	96
Mittelland	1,042	55	3,043	25	4,085	80
Emmenthal	1,277	81	1,849	65	3,127	46
Seeland	1,886	85	1,872	50	3,759	35
Erguel	186	—	1,978	40	2,164	40
Bruntrut	465	30	4,601	70	5,067	—
Summa	6,208	15	20,623	79	26,831	94

Nähere Bezeichnung der neuen Weganlagen und größeren Korrekturen.

Forstkreis	Waldung	Art der Wegbauten	Kosten	
			Fr.	Rp.
Oberland	Mühlethalwald	Neuanlage eines Schlittweges, 2 Meter breit	486.	25
"	Birkenthalwald	Fortsetzung des projektirten Schlittweges	988.	—
"	Brückwald	Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 4c und diverse größere Korrekturen	1,415.	85
"	Buchholzkopf	Neuanlage eines 237 Meter langen Holzabfuhrweges	330.	—
"	Schmelziwald	Fortsetzung des projektirten Schlittweges	837.	20
Thun	Randergrund A 1	Geradelegung eines Abfuhrweges mit Ausgleichung des Gefälls, Legung eines Steinbettes und Uebergrienerung	1,167.	93
"	Hirzschwendi	Durchgreifende Korrektur des Weges Stauffen-Bätterich	2,053.	06
Uebertrag			7,278.	29

Die während des Jahres 1877 ausgeführten Auf- forstungen in den Staatswäldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die mit 19,7 Hektaren 16,5 % der erstern ausmachen) kommen in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe per Hektare auf folgende Preise zu stehen:

Oberland Thun Mittelland Emmenthal
Fr. 310. 47 Fr. 223. 42 Fr. 113. 66 Fr. 159. 67

Seeland Erguel Bruntrut
Fr. 184. 51 Fr. 94. 61 Fr. 101. 41

oder durchschnittlich per Hektare auf Fr. 154. 05.

Forstamt	Roth- tannen	Weiß- tannen	Uebrig- Nadel- hölzer	Laub- hölzer	Summa
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	20,600	6,550	8,870	2,580	38,600
Thun	56,300	37,650	26,658	28,100	148,708
Mittelland	155,700	9,700	5,900	34,000	205,300
Emmenthal	92,820	32,060	22,840	7,270	154,990
Seeland	39,310	32,915	7,760	46,300	126,285
Erguel	35,100	8,000	4,600	—	47,700
Bruntrut	65,350	—	—	—	65,350
Summa	465,180	126,875	76,628	118,250	786,933

Die im Jahr 1877 in den Staatswäldungen zur Verwendung gekommenen Pflänzlinge sind nach Holzarten getrennt:

Die Gesamtkosten der Saat- und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Kosten		Ertrag						Differenz			
			Anschlagspreis der für die Staatswäldungen verwendeten Pflanzen		Erlös durch Pflanzenverkauf		Summa		Gewinn		Verlust	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1868	10,616	18	4,002	72	4,717	27	8,719	99	—	—	1,896	19
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	62	1,723	22	—	—
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	20	10,332	08	—	—	1,181	93
1871	10,269	18	4,641	10	8,108	06	13,749	16	3,479	98	—	—
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	66	11,647	96	—	—	740	99
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	—	—
1874	12,570	60	5,852	90	11,669	57	17,522	47	4,951	87	—	—
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	—	—
1876	9,858	02	6,340	68	10,419	25	16,759	93	6,901	91	—	—
1877	15,918	52	8,714	53	10,079	90	18,794	43	2,875	91	—	—

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte Per 1000	Verschulte Stück
	Fr.	Fr.
Rothtannen, Dählen	5	8
Weißtannen	8	10
Lärchen	8	10
Weymuthskiefer	12	18
Arven	24	35

Unverschulte Verschulte
Per 1000 Stück
Fr. Fr.

Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen,
Birken, Korkastanien, Götter-
baum u. 10 15
Im Jahr 1877 wurden 1,286,740 Pflänzlinge von
19 verschiedenen Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben.
Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende
Quanta:

Forstamt	Rothtannen	Weißtannen	Uebrig- Nadelhölzer	Laubhölzer	Summa
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	31,200	1,200	11,600	1,700	45,700
Thun	68,336	19,952	24,176	2,512	114,976
Mittelland	103,100	—	32,400	16,000	151,500
Emmenthal	284,290	143,720	127,980	10,460	566,450
Seeland	208,500	40,200	5,320	7,240	261,260
Erguel	—	—	—	—	—
Bruntrut	145,955	—	—	—	145,955
Summa	841,381	205,072	201,476	37,912	1,285,841

Ueber den Verkauf von Pflänzlingen innerhalb und außerhalb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Innerhalb des Kantons		Außerhalb des Kantons		S u m m a
	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	26,200	19,500	—	—	45,700
Thun	108,868	6,108	—	—	114,976
Mittelland	98,500	13,000	—	40,000	151,500
Emmenthal	353,900	158,450	6,100	48,000	566,450
Seeland	5,860	255,400	—	—	261,260
Erguel	—	—	—	—	—
Bruntrut	109,455	36,500	—	—	145,955
Summa	702,783	488,958	6,100	88,000	1,285,841

Durch den Pflanzenverkauf wurden durchschnittlich jährlich folgende Gelderträge erzielt:

in den Jahren 1831—1840	Fr.	168. 32
" " " 1841—1850	"	1,365. 70
" " " 1851—1860	"	4,225. 08
" " " 1861—1870	"	6,960. 17
im Jahr 1871	"	8,128. 06
" " 1872	"	7,419. 66
" " 1873	"	11,682. 85
" " 1874	"	11,669. 57
" " 1875	"	12,425. 56
" " 1876	"	10,419. 25
" " 1877	"	10,079. 90

Die Verkäufe von Bau- und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1877 im Ganzen 50,760 Festmeter.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz
	per Ster	per Festmeter	per Festmeter
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1860	6. 14	9. 11	15. 92
1861	6. 07	9. —	17. 41
1862	5. 84	8. 66	16. 74
1863	5. 81	8. 61	17. 26
1864	6. 14	9. 11	17. 30
1865	6. 27	9. 30	16. 70
1866	6. 09	9. 04	15. 15
1867	6. 12	9. 07	15. 92
1868	5. 55	8. 22	15. 81
1869	5. 54	8. 22	15. 55
1870	6. 25	9. 26	16. 30
1871	6. 73	9. 96	15. 96
1872	7. 70	11. 26	18. 15
1873	7. 98	11. 81	21. 11
1874	8. 15	12. 07	22. 22
1875	8. 37	12. 41	22. 70
1876	9. 61	14. 25	23. 74
1877	8. 33	11. 90	22. 20

Während des Berichtjahres sind somit die Brennholzpreise um circa 16,4 %, die Bauholzpreise um 6,4 % gesunken.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1877 betragen:

Forstkreis	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt von Bau- und Brennholz
	per Festm.	per Festm.	per Festm.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Oberland	12. 34	12. 67	12. 45
Thun	11. 41	26. 03	16. 96
Mittelland	12. 02	24. 28	14. 90
Emmenthal	12. 26	23. 74	17. 42
Seeland	15. 21	24. 25	18. 71
Erguel	7. 70	16. 51	11. 67
Bruntrut	11. 16	20. 94	13. 16
Im alten Kanton .	12. 70	23. 38	16. 59
Im Jura	10. 42	18. 89	12. 74
Im ganzen Kanton	11. 90	22. 20	15. 35

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1877 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 378,843. 77

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

Sämmtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Bureau- und Reisekosten im Betrage von Fr. 88,929. 83, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizei-Verwaltung zur Last fällt. Um den wirklichen Netto-Geldertrag der Staatswaldungen für das Rechnungsjahr zu erhalten, ist somit in der Staatsrechnung der Betrag von . . . „ 44,464. 92 (um welche Summe sich der Ertrag vermehrt), von den Kosten abzugieken, so daß alsdann der Reinertrag der Staatswaldungen pro 1877 auf Fr. 423,308. 69 zu stehen kommt.

Gestützt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

A. Haupt- und Zwischennutzungen.

a. Verkäufe:

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	33,060 Festmeter			390,562.	40		
Ertrag an Bauholz	15,513 "			327,796.	17		
						718,358.	57

b. Lieferungen an Berechtigte u. Arme.

Brennholz	2,140 "			22,279.	—		
Bauholz	47 "			666.	60		
	50,760 Festmeter					22,945.	60

B. Nebennutzungen.

1) Erlös von Lohrinde				2,349.	70		
2) Stocklosungen				10,499.	35		
3) Waldfamen und Pflänzlinge				5,070.	20		
4) Grubenlosungen, Torf				25,020.	52		
5) Weid- und Lehenzins						42,939.	77

C. Steigerungsvorbehalte und Verspätungszinse

Gesamteinnahmen

26,881. 50
811,125. 44

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung:

Befoldungen der Kreisoberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehilfen, sowie Bureau- und Reisekosten derselben	44,464. 92
--	------------

B. Wirthschaftskosten.

1) Walbkulturen	26,701. 38
2) Weganlagen	25,999. 44
3) Hutföhne	44,118. 70
4) Rüstlöhne und Stocklöhne	149,474. 16
5) Marchungen und Vermessungen	3,049. 58
6) Steigerungs- und Verkaufskosten	10,031. 38
7) Skonti für Baarzahlungen	1,540. —
	260,914. 64

C. Beschwerden.

1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	23,945. 38
2) Staatssteuern	20,542. 29
3) Gemeindesteuern	37,116. 53

81,604. 20

D. Verlust auf Brenn- und Bauholz

832. 99

Summa der Einnahmen	811,125. 44
Summa der Ausgaben	387,816. 75
Reinertrag der Staatsforstverwaltung	423,308. 69
Gegenüber dem Budget ein Defizit von	24,691. 31

Im Budget ist wie in früheren Jahren der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,000 angenommen.

Im Berichtjahre bleibt somit der wirkliche Reinertrag gegenüber dem veranschlagten um Fr. 24,691. 31 oder 5,5 % zurück, während derselbe unter Zugrundelegung der normalen Nutzung von jährlich 18,800 Normalklastern in den letzten Jahren stets überstiegen wurde und zwar im Jahr

1873	um Fr.	18,451	oder 4,1 %
1874	" "	44,525	" 10,0 "
1875	" "	67,599	" 15,1 "
1876	" "	231,637	" 52,1 " (mit Inbegriff d. Reserve).

Dieses auffallend ungünstige Resultat des Jahres 1877 gegenüber den vorigen Jahren ist dem allgemeinen Stoden von Handel und Industrie zuzuschreiben, wo-

durch die im Jahr 1876 zu einer ungewöhnlichen Höhe angestiegenen Holzpreise wieder bedeutend herabgedrückt wurden, während sich die Ausgaben ungefähr gleich geblieben sind.

Wie bei jedem Gewerbe sind eben auch die Gelderträge der Waldwirthschaft von finanziellen Krisen abhängig und läßt sich für eine Periode ein mittlerer Budgetanatz wohl aufstellen, aber nicht jedes Jahr einhalten, sondern es müssen die Ausfälle der einen Jahre durch die Ueberschüsse der andern gedeckt werden können.

Die mißlichen Zustände für den Holzverkauf dauern auch für das Jahr 1878 in noch erhöhtem Maße an, so daß voraussichtlich der Reinertrag für das folgende Wirthschaftsjahr noch tiefer sinken und zwar wahrscheinlich bis 20 % unter dem Budgetanatz zurückbleiben wird.

Amtsbezirkweise Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswäldungen.

Amtsbezirke	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877.		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878.	
	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.
Narberg	434	873,974	—	—	3,2	9,780	430,8	864,194
Narwangen	282	804,746	—	—	0,2	100	281,8	804,646
Bern	436	813,383	—	—	—	—	436,0	813,383
Büren	28	66,393	—	—	—	—	28,0	66,393
Burgdorf	541	1,118,205	0,6	30,700	0,2	650	541,4	1,148,255
Delémont	1,220	1,284,619	—	—	—	—	1,220,0	1,248,619
Erlach	444	643,907	—	27,936	—	—	444,0	671,843
Fraubrunnen	374	1,004,789	—	—	—	—	374,0	1,004,789
Frutigen	235	52,661	—	—	—	—	235,0	52,661
Interlaken	756	591,115	0,1	350	—	—	756,1	591,465
Könolfingen	760	1,170,253	3,2	2,100	1,1	700	762,1	1,171,653
Laufen	472	468,125	—	—	—	—	472,0	468,125
Laupen	284	423,430	—	—	—	—	284,0	423,430
Münster	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1,647,0	1,802,830
Nidau	270	718,756	—	—	—	700	270,0	718,056
Oberhasle	126	89,665	—	—	—	—	126,0	89,665
Pruntrut	719	812,461	—	—	—	—	719,0	812,461
Saanen	45	22,877	—	—	—	—	45,0	22,877
Schwarzenburg	602	689,351	—	—	—	—	602,0	689,351
Sestignen	273	764,496	—	—	—	—	273,0	764,496
Signau	517	513,604	—	—	—	—	517,0	513,604
Niederjementhal	356	253,081	—	14,000	23,0	15,500	333,0	251,581
Oberjementhal	282	186,531	—	—	—	—	282,0	186,531
Thun	293	265,236	—	—	—	250	293,0	264,986
Trachselwald	372	578,042	—	—	—	—	372,0	578,042
Wangen	63	122,877	—	—	—	—	63,0	122,877
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11,807,2	16,182,813

Forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878	
	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.
Oberland	1,118	733,441	0,1	350	—	—	1,118,1	733,791
Thun	1,863	1,958,770	3,2	16,100	24,1	16,450	1,842,1	1,958,420
Mittelland	1,595	2,690,660	—	—	—	—	1,595,0	2,690,660
Emmenthal	2,022	4,081,471	0,6	30,700	0,4	750	2,022,2	4,111,421
Seeland	1,175	2,303,030	—	27,936	3,2	10,480	1,171,8	2,320,486
Alter Kanton	7,773	11,767,372	3,9	75,086	27,7	27,680	7,749,2	11,814,778
Erguel	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1,647,0	1,802,830
Pruntrut	2,411	2,565,205	—	—	—	—	2,411,0	2,565,205
Neuer Kanton	4,057	4,367,575	1,0	460	—	—	4,058,0	4,368,035
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11,807,2	16,182,813

D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirection

mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Beamten, Angestellten, Bureau- und Reisekosten, Miethzinse. . .			34,349.	86
2) Forstpolizei und Förderung des Forstwesens.				
a. Beiträge an Waldwirthschaftspläne und Förderung des Forstwesens im Allgemeinen	65.	68	8,465.	77
b. Bannwartenkurse			388.	30
c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen im Hochgebirge	32,215.	17	40,361.	05
d. Allgemeine Forstpolizei			90.	—
3) Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.				
a. Waldausreutungsgebühren	4,161.	60	191.	65
b. Frevelbußen	6,281.	38	116.	70
Summa	42,723.	83	83,963.	33

Verzeichniß der im Forstjahr 1877 bewilligten bleibenden Waldausreutungen.

Während der letzten 10 Jahre wurden in den Gemeinde- und Privatwaldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Amtsbezirke	Bewilligte bleibende Ausreutungen		Gegen		
			andere Anpflanzung	Gebühr	
	Zahl	Hektaren	Hektaren	Fr.	Rp.
Narberg	3	2,3529	1,0667	286	20
Narwangen . . .	5	3,6694	0,9362	619	10
Bern	3	2,9992	2,6800	106	50
Büren	2	4,9046	1,8000	840	90
Burgdorf	3	0,9351	0,5975	116	20
Erlach	1	0,0216	—	4	80
Fraubrunnen . .	4	2,4667	—	548	20
Konolfingen . . .	1	0,1591	—	35	40
Laupen	11	3,6241	0,5679	678	85
Seftigen	2	0,6950	—	154	45
Signau	4	0,7065	1,2166	24	15
Obersimmenthal .	1	0,0475	—	10	60
Thun	3	1,9087	0,5931	320	—
Trachselwald . .	6	2,1190	1,2462	228	85
Wangen	3	0,9130	0,4562	101	50
Summa bewilligter bleibender Ausreutungen . .	52	27,5224	11,1604	4,075	70
Summa gegen andere Anpflanzung		11,1604			
Es wurden weniger aufgeforstet . .		16,3620			

Forstjahr	Bewilligte bleibende Ausreutungen		Gegen		
			andere Anpflanzung	Gebühr	
	Hektaren	Hektaren	Hektaren	Fr.	Rp.
1868	91,9233	68,6898	6,583	—	—
1869	65,9970	83,1717	7,285	99	—
1870	48,0375	19,0170	8,061	53	—
1871	42,3027	24,7401	3,971	85	—
1872	50,3658	18,8280	7,501	86	—
1873	28,2375	8,9388	4,832	92	—
1874	72,3870	110,9502	4,788	92	—
1875	41,2569	41,5782	3,195	25	—
1876	37,7239	23,6600	3,803	89	—
1877	27,5224	11,1604	4,075	70	—
Summa bewilligter bleibender Ausreutungen . .	505,7540	410,7342	54,100	91	—
Summa gegen andere Anpflanzung . .	410,7342				
Es wurden weniger aufgeforstet . .	95,0198				

Zusammenstellung der Holzquantita,

Verzeichniß der Forstpolizeistraffälle im Forstjahr 1877.

welche im Forstjahr 1877 an Gemeinden und Privaten
zum Verkauf und zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirke	Sag-, Bau- und Nutzholz		Brenn- holz	Total
	Stück	Festmeter		
Narberg	1,790	2,595	—	2,595
Narwangen	2,360	3,422	493	3,915
Bern	2,905	4,212	315	4,527
Biel	378	567	—	567
Büren	—	—	160	160
Burgdorf	1,838	2,665	1,140	3,805
Courtellary	—	—	312	312
Delsberg	3,550	5,194	302	5,496
Fraubrunnen	1,100	1,595	30	1,625
Freibergen	310	447	300	747
Frutigen	250	362	325	687
Interlaken	468	678	1,355	2,033
Konolfingen	3,090	4,480	—	4,480
Laufen	240	347	160	507
Laupen	400	580	—	580
Münster	780	1,140	1,060	2,200
Oberhasle	—	—	252	252
Pruntrut	1,200	1,988	280	2,268
Saanen	2,386	3,460	—	3,460
Schwarzenburg	430	623	301	924
Seftigen	890	1,290	105	1,395
Signau	9,100	13,195	84	13,279
Niedersimmenthal	860	1,247	126	1,373
Obersimmenthal	1,723	2,500	84	2,584
Thun	1,743	2,530	—	2,530
Trachselwald	1,530	1,218	262	1,480
Wangen	496	720	1,935	2,650
Bewilligungen im Jahr 1877	39,817	57,055	9,381	66,436
Bewilligungen im Jahr 1876	44,871	65,062	20,131	85,193
Bewilligungen im Jahr 1875	45,034	67,465	13,589	81,054
Bewilligungen im Jahr 1874	66,980	35,180	12,636	47,716

Amtsbezirke	Zahl der Straf- fälle	Gesprochene Bußen		Staats- antheil	
		Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Narberg	277	1,565	—	1,043	—
Narwangen	66	414	—	275	78
Bern	937	3,745	50	2,496	91
Biel	14	62	60	41	67
Büren	52	215	—	143	15
Burgdorf	275	1,223	—	813	24
Courtellary	63	515	—	257	51
Delsberg	74	1,256	75	628	18
Elach	36	273	70	182	33
Fraubrunnen	208	1,341	—	894	29
Freibergen	52	875	90	437	93
Frutigen	7	65	—	43	32
Interlaken	304	1,358	20	905	19
Konolfingen	72	488	—	325	18
Laufen	56	240	60	137	39
Laupen	113	446	—	296	96
Münster	36	289	25	144	62
Neuenstadt	24	332	10	166	54
Nidau	132	448	80	299	20
Oberhasle	57	196	—	130	65
Pruntrut	173	660	05	330	04
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	27	60	—	39	83
Seftigen	143	639	—	426	21
Signau	25	183	—	120	57
Niedersimmenthal	30	274	—	182	70
Obersimmenthal	5	39	—	25	99
Thun	241	1,009	—	673	84
Trachselwald	40	239	50	159	66
Wangen	54	219	—	143	79
Total	3,603	18,674	—	11,765	13

Forstpolizeistraffälle in den letzten 10 Jahren.

Forstjahr	Zahl der Straffälle	Gesprochene Bußen	
		Fr.	Kp.
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01
1875	3,302	18,542	93
1876	3,773	21,039	38
1877	3,603	18,674	—

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen etc.

Am 30. November 1877 wurde der schon früher eingebrachte Anzug des Herrn Großrath Bütigkofen und Mit-
habe vom Großen Rathe neuerdings erheblich erklärt, dahingehend: „Im Interesse der Landwirtschaft und mit
Rücksicht auf den Kataster und die in Aussicht stehenden neuen Vorschriften über das Hypothekewesen, ein Flur-
gesetz auszuarbeiten.“

Die Domänenverwaltung hat sich mit dieser sehr weitschichtigen Materie — soweit dieselbe in ihren Geschäftskreis
fällt — ernsthaft beschäftigt. Eine Vorlage für die Frühlings-sitzung 1878 ist aber absolut unmöglich und würde
am Schlusse der Verwaltungsperiode vom Großen Rathe auch kaum diskutiert werden wollen.

B. Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in
nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrung.

1. Durch Ankauf.

	Gebäude	Zuch.	Inhalt □'	Kapitalschätzung	
				Fr.	Rp.
1) Burgdorf. Das sog. Beundtli oder Buchackerli an der Krauchthal-Hindelbankstraße, Gemeinde Krauchthal	—	—	14,770	800.	—
2) Erlach. Eine Matte im Lehn bei St. Johannsen, Gmde. Gals, Plan IV. Nr. 14	—	2	10,680	925.	—
3) Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion für den im Großen Moos erworbenen Landkomplex von 100 Zucharten zum Zwecke der Verlegung der Strafanstalt, pro 1871, 1872, 1873, 1874 und 1875, welche diesem Grundstück als Mehrwerth zuzu- schreiben sind	—	—	—	8,650.	75
4) Fraubrunnen. Kaufs- und Dienstbarkeitsvertrag, wodurch das Recht eingeräumt wird, auf der Buchsmatte im Häuslimoos, Ge- meinde Münchenbuchsee, nach Wasser zu graben und nach dem Pfarrhaus zu leiten	—	—	—	80.	—
5) Durch Einschätzung folgender neu erstellten Gebäude:					
Bern. Kaserne auf d. Beundenfeld Nr. 117k	1		1,000,000		
Observatorium auf d. Gr. Schanze „ 272	1		220,000		
Sestigen. Pfarrhaus zu Rüeggisberg, brand- versichert sub Nr. 581	1	—	—	1,255,000.	—
Summa Vermehrung	3	2	25,450	1,265,455.	75

Verminderung.

1. Durch Verkauf.

Pfrunddomänen.

	Gebäude	Zuch.	Inhalt □'	Kapitalschätzung		Kaufpreis	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Spiez (Ginigen). Ein Abschnitt von dem Hofstättlein zur Erweiterung des Friedhofes	—	—	1,000	50.	—	50.	—
2) Spiez (Ginigen). Die Pfrunddomäne, bestehend aus:							
a. Pfrundmatte, mit Inbegriff des sog. Portes;							
b. Wohnhaus, sub Nr. 157 für Fr. 1,400 versichert;							
c. Scheune, „ 293 „ „ 700 „							
d. einem Hofstättlein beim Ländteveg;							
e. „ „ ob der Bäuerthgasse.							
Das Ganze haltet laut Grundsteuerregister . .	2	6	9,600	15,160.	—	17,750.	—
Uebertrag	2	6	10,600	15,210.	—	17,800.	—

	Gebäude	Zuch.	Inhalt □'	Kapitalschätzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Uebertrag	2	6	10,600	15,210. —	17,800. —
3) Bagen. Von der Pfrundrebe ein Stück Mattland auf der Südseite, zur Vergrößerung des Friedhofes	—	—	10,200	151. —	400. —
4) Bern. Ehemaliges Helfereigebäude an der Herrengasse sub Nr. 326 für Fr. 30,000 brandversichert, nebst anstoßendem Garten und Halde	1	—	—	30,000. —	47,000. —
5) Randergrund. Ein Rühweidlein zu Bunderbach, Wannweidlein genannt, mit Scheuerlein und Wald, dem anliegenden Heuschwandweidlein, für 2 Rühweidgang	1	—	—	900. —	1,200. —
6) Mühleberg.					
a. Der Wolf- und Bachacker, Plan C. q. Nr. 124	—	6	35,000	6,690. —	8,000. —
b. Die Bachmatte bei Buttenried, Plan C. c. Nr. 55	—	2	32,500	2,100. —	3,920. —
c. Der Krüfiacker, Plan B. q. Nr. 226	—	—	35,300	840. —	1,010. —
d. Die Pfrundscheune, versichert sub Nr. 83	1	—	—	6,500. —	1,910. —
7) Thurnen. Die Hagimatte, Wiesenland auf dem Moos, Gemeinde Burgistein	—	9	39,280	4,250. —	4,250. —
8) Eggimyl.					
a. Das Heimweidlein an der Röttenbachstraße . .	—	2	16,427	500. —	1,350. —
b. Die Hausmatte	—	4	12,896	1,870. —	4,550. —
9) Trubschachen, Helferei.					
a. Hausplatz und Hofraum 10,000 □'	—	—	—	—	—
b. Garten und Hoffstatt 2,500 □'	—	—	—	—	—
.	—	—	12,500	2,597. 24	2,597. 24
10) Silterfingen. Loskauf der dem Pfarramte von der Gemeinde zu verabsolgendenden Burgernutzung . .	—	—	—	750. —	750. —
11) Höchstetten. Dienstbarkeitsvertrag. Durchleitung einer Brunnleitung durch den Eggliportacker (550 Rauffuß à 20 Rp.)	—	—	—	111. —	111. —
C i v i l d o m ä n e n.					
12) Bern. Die ehemalige Entbindungsanstalt an der Brunngrasse, versichert sub Nr. 27 für Fr. 70,000	1	—	—	70,000. —	72,000. —
13) Bern. Die äußere Schützenmatthalde oder Wasenmätteli beim Thierspital:					
a. ein Gebäude, ehemalige Quarantäne-Anstalt;					
b. das Wasenhüttli;					
c. ein Schopf;					
d. Mattland und Gesträuchhalde	3	3	11,780	4,490. —	15,000. —
14) Gümliken-Turbenmoos. Die 22. Annuität für die Ausbeutung	—	—	—	198. —	198. —
15) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Parzelle Nr. 322, haltend 11,655 □' = 10,49 Aren	—	—	11,655	291. 37	6,993. —
16) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Nr. 323	—	—	5,400	135. —	3,934. 40
17) Bern. Ein provisorischer Artillerie-Schopf auf dem Beundtenfeld	1	—	—	4,000. —	4,000. —
Total der Domänenverkäufe	10	37	33,538	151,583. 61	196,973. 64
Total der Kapitalverminderung					151,583. 61
Mehrerlös der verkauften Liegenschaften					45,390. 03

Die Frage der Verlegung der Strafanstalt Bern hat im Berichtjahre insofern wieder einige Fortschritte gemacht, als der Umschwung des alten Schützenhauses in Jns, welches zur Aufnahme von 30 Sträflingen umgebaut wurde, durch Ankauf zweier Parzellen auf 4 Fucharten gebracht werden konnte, so daß nun genügend gutes trockenes Land für Gemüsegärten und Pflanzplätze vorhanden ist und überdies noch eine hinlängliche Fläche zum Bau eines größern Gebäudes übrig bleibt. Die Zeiten sind aber jetzt nicht angethan, um neue außerordentliche Bauten in Angriff zu nehmen; vorläufig ist bloß ein Stall für einige Kühe und Pferde und ein Wagenschopf zu errichten.

Nachdem die Strafanstalt das dem Staate gehörende Torfmoos in Gmüngen ausgebeutet hat, ist dieselbe mit der Domänen-Direktion in Unterhandlung getreten, behufs Pachtung der zur Strastkolonie Jns gehörenden Länderei von circa 104 Fucharten, um nun von dort her ihren sehr bedeutenden Torfbedarf zu beziehen und

die Kultivierung des Moores in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig übernimmt die Strafanstalt die Lieferung des nöthigen Bedarfes an Torf für die obrigkeitlichen Bureau in Bern, sowie für das Amtshaus und Rathhaus, wodurch eine erhebliche Kostenersparniß auf der Rubrik Brennmaterial erzielt wird. Der Ankauf von fernern 100 Fucharten von der Gemeinde Jns, an das Areal der Strafanstalt anstoßend, ist angeordnet.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Sträflinge mit Ausheben von Entsumpfungsgräben, Anlage von Feldwegen und mit Aufforstungen beschäftigt. Entweichungen fanden keine statt. Als Winterarbeit für die Sträflinge würde sich hier die Verfertigung von Nebsticheln sehr gut eignen und einen lohnenden Ertrag liefern. Vortreffliches Holz hiezu ist in den nahegelegenen Staatswaldungen vorhanden.

Der aus den Entsumpfungsgräben gewonnene Torf wurde zur Beheizung des Stifgebäudes und des Rathhauses in Bern verwendet.

Amtsbezirke	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1877					Zuwachs					Abgang					Bestand der Domänen auf 1. Januar 1878						
	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zucharten	Neben, Mannwerf	Bergrechte	Kapital- schätzung	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zucharten	Neben, Mannwerf	Bergrechte	Kapital- schätzung	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zucharten	Neben, Mannwerf	Bergrechte	Kapital- schätzung	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zucharten	Neben, Mannwerf	Bergrechte	Kapital- schätzung		
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.											
Aarberg . .	48	3797 ⁸ / ₈	—	—	682,556	98	—	—	—	—	—	1 ⁴ / ₄	—	—	151	—	48	3795 ⁸ / ₈	—	—	682,405	98
Aarwangen . .	40	1227 ⁸ / ₈	—	—	748,078	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	1227 ⁸ / ₈	—	—	748,078	57
Bern . . .	152	5485 ⁸ / ₈	—	—	9,053,372	49	2	—	—	1,220,000	6	33 ⁴ / ₄	—	—	109,114	37	148	5447 ⁸ / ₈	—	—	10,164,258	12
Biel . . .	3	—	—	—	102,929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	102,929	—
Büren. . .	24	501 ² / ₂	—	—	349,458	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	501 ² / ₂	—	—	349,458	09
Burgdorf . .	49	409	—	—	1,246,011	07	1 ² / ₂	—	—	800	—	—	—	—	—	—	49	409 ² / ₂	—	—	1,246,811	07
Courtellary .	23	111 ² / ₂	—	—	319,067	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	111 ² / ₂	—	—	319,067	21
Delsberg . .	8	4	—	—	154,868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	154,868	—
Erlach. . .	21	2781 ² / ₂	66	—	350,256	71	21 ⁴ / ₄	—	—	11,575	75	—	—	—	—	—	21	2803 ⁴ / ₄	66	—	359,832	46
Fraubrunnen	33	110	—	—	711,118	03	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	33	110	—	—	711,198	03
Freibergen .	2	—	—	—	88,974	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	88,974	—
Frutigen . .	13	73	10	—	224,640	56	—	—	—	—	1	—	2	900	—	—	12	73	8	—	223,740	56
Interlaken .	51	1083 ⁴ / ₄	195	—	745,807	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	1083 ⁴ / ₄	195	—	745,807	40
Konolfingen .	34	1715 ⁸ / ₈	—	—	549,813	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	1715 ⁸ / ₈	—	—	549,702	16
Laufen . . .	2	—	—	—	11,147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11,147	—
Laupen . . .	23	67	—	—	254,037	93	—	—	—	—	1	101 ² / ₂	—	16,130	—	—	22	56	—	—	237,907	93
Münster . .	4	241 ² / ₂	—	—	52,981	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	241 ² / ₂	—	—	52,981	23
Neuenstadt .	7	19	—	—	89,715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	—	—	89,715	—
Nidau . . .	30	571 ² / ₂	10	—	572,450	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	571 ² / ₂	10	—	572,450	05
Oberhasle . .	12	361 ⁴ / ₄	26	—	125,828	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	361 ⁴ / ₄	26	—	125,828	24
Bruntrut . .	17	4	—	—	257,639	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	257,639	32
Saanen . . .	18	531 ² / ₂	891 ² / ₂	—	176,163	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	531 ² / ₂	891 ² / ₂	—	176,163	04
Schwarzen- burg. . .	19	68	12	—	222,350	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	68	12	—	222,350	37
Seftigen . .	31	1011 ⁸ / ₈	5	—	524,516	80	1	—	—	35,000	—	10	—	4,250	—	—	32	911 ⁸ / ₈	5	—	555,266	80
Signau . . .	37	1131 ⁴ / ₄	64	—	423,461	33	—	—	—	—	—	7	—	4,967	24	37	1061 ⁴ / ₄	64	—	—	418,494	09
Nieder-Sim- menthal . .	25	1433 ⁴ / ₄	—	—	336,675	72	—	—	—	—	2	61 ⁴ / ₄	—	15,210	—	23	1371 ² / ₂	—	—	—	321,465	72
Oberstimm- thal. . .	20	791 ⁴ / ₄	109	—	267,163	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	791 ⁴ / ₄	109	—	267,163	47
Thun . . .	42	2083 ⁸ / ₈	6	29	764,821	52	—	—	—	—	—	—	—	750	—	—	42	2083 ⁸ / ₈	6	29	764,071	52
Trachselwald	42	1241 ⁴ / ₄	23	—	720,352	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	1241 ⁴ / ₄	23	—	720,352	73
Wangen . . .	24	521 ⁴ / ₄	—	—	374,074	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	521 ⁴ / ₄	—	—	374,074	18
Liegenschaften außer dem Kant. Bern	20	433 ⁴ / ₄	—	—	138,114	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	433 ⁴ / ₄	—	—	138,114	78
Total	874	3464	82	5621 ² / ₂	20,638,443	98	3	23 ⁴ / ₄	—	1,267,455	75	10	373 ⁴ / ₄	2	151,583	61	867	3429	82	5601 ² / ₂	21,752,316	12

Zusammenstellung der Pachtverträge im Jahre 1877.

Amtsbezirke	Bestand-Verträge auf 1. Januar 1877			Vermehrung			Verminderung			Bestand-Verträge auf 1. Januar 1878		
	Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Harberg	22	13,797	89	—	—	—	1	38	71	21	13,759	8
Harwangen	14	7,041	44	1	95	—	—	—	—	15	7,136	44
Bern	82	51,791	97	9	14,413	98	—	—	—	91	66,205	95
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	9	2,108	—	2	102	—	—	—	—	11	2,210	—
Burgdorf	23	13,513	18	—	—	—	—	—	—	23	13,513	18
Courtellary	7	476	88	—	—	—	—	—	—	7	476	88
Delémont	4	184	—	—	—	—	—	—	—	4	184	—
Erlach	13	4,645	12	1	603	—	—	—	—	14	5,248	12
Fraubrunnen	13	6,121	—	—	1,366	—	—	—	—	15	7,487	—
Freibergen	2	300	—	—	—	—	—	—	—	2	300	—
Frutigen	6	2,624	—	—	—	—	1	30	—	5	2,594	—
Interlaken	39	17,322	16	14	7,609	—	—	—	—	53	24,931	16
Könolfingen	12	7,492	48	1	24	49	—	—	—	13	7,516	97
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	6	2,616	—	—	—	—	3	360	—	3	2,256	—
Münster	6	1,141	70	—	—	—	—	—	—	6	1,141	70
Neuenstadt	3	612	46	—	—	—	—	—	—	3	612	46
Nidau	19	3,335	40	1	349	50	—	—	—	20	3,684	90
Oberhasle	6	1,446	24	—	—	—	—	—	—	6	1,446	24
Pruntrut	7	4,072	46	1	330	—	—	—	—	8	4,402	46
Saanen	5	1,593	—	3	1,285	—	—	—	—	8	2,878	—
Schwarzenburg	8	1,791	—	1	20	—	—	—	—	9	1,811	—
Sestigen	14	4,090	49	1	291	67	—	—	—	15	4,382	16
Signau	10	3,706	40	—	—	—	1	139	80	9	3,566	60
Obersimmenthal	9	2,603	84	2	331	16	—	—	—	11	2,935	—
Niedersimmenthal	11	6,230	—	—	—	—	2	311	—	9	5,919	—
Thun	17	5,677	83	1	1,300	30	—	—	—	18	6,978	13
Trachselwald	12	4,380	80	—	—	—	—	—	—	12	4,380	80
Wangen	12	2,792	62	1	112	—	—	—	—	13	2,904	62
Total	391	173,508	36	41	28,233	10	8	879	51	424	200,861	95

Die Pachtzinse betragen auf 31. Dezember:

Die Pachtzinse betrugen auf 31. Dezember:		1876		1877		
	Verträge	Fr.	Rp.	Verträge	Fr.	Rp.
Nach gegenwärtiger Zusammenstellung	391	173,508.	36	424	200,861.	90
Dazu: Ertrag der Schloßreben Erlach	—	—	—	—	826.	25
Pfundrebe Ligerz: Erlös für Gras und Fischen ab den angekauften 100 Fucharten Moosland in Neumoos und Vollen- theilen in der Gemeinde Müntschemier	—	—	—	—	1,136.	50
Erlös aus Produkten und verschiedene Einnahmen	—	447.	50	—	277.	—

Rohrertrag — 173,955. 86 — 203,101. 65

Landentschädigungen an Geistliche, Nachlässe, Wohnungsentschädigungen etc. — 1,407. 48

Reinertrag 201,694. 17

Laut § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und regierungsräthlichem Beschlusse vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: die Miethzinse der Gebäude, welche nur zu Verwaltungszwecken dienen, nämlich:

Kirchengebäude	Fr.	34,370. —
Amtsgebäude	"	287,788. —
Militärgebäude	"	89,661. 65

411,819. 65

Total 613,513. 82

C. Regalien.

1. Jagd.

	Patente	Rohertrag		Ausgaben		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1873	1,147	29,012.	20	2,420.	20	26,463.	—
1874	1,740	39,854.	—	3,217.	30	36,636.	70
1875	1,714	37,452.	40	2,129.	40	35,323.	—
1876	1,608	40,461.	—	3,722.	10	36,737.	90
Total in der Periode 1873—76						135,160.	60
Durchschnittl. früherer Reinertrag p. Jahr						33,790.	15
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag für 1414 Herbstjagdpatente						34,736.	30
Die Ausgaben dagegen betrugen, namentlich in Folge der großen Kosten für die Wildhut in den 2 Freibergen						6,603.	10
Reinertrag pro 1877						28,133.	20
Reinertrag pro Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878						30,000.	—

Borausichtlich wird der Bund einen Theil der Kosten der Wildhut in den unter eidg. Oberaufsicht gestellten Freibergen übernehmen.

Nach zweimaliger Berathung beschloß der Große Rath die nachfolgende Gesetzesabänderung:

„Der Art. 8 des Jagdgesetzes vom 29. Brachmonat 1832 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Jagdpatentgebühr, welche bei der Erhebung des Patentess zu bezahlen ist, wird für den ganzen Kanton festgesetzt:

- für die Jagd auf alles Gewild mit Einschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 80, wovon Fr. 60 dem Staate und Fr. 20 den Gemeinden;
- für die Jagd mit einzigem Ausschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 50, wovon Fr. 40 dem Staate und Fr. 10 den Gemeinden zufallen sollen.

„Dieses Gesetz tritt auf 1. Juli 1878 in Kraft. Der Tag der Volksabstimmung ist auf den 24. April festgesetzt.“

Die Domänenndirektion und im Einverständniß mit ihr der Regierungsrath beantragen, eine einheitliche Patentgebühr von Fr. 40 für alle Jagd im ganzen Kanton einzuführen und den Gemeinden hievon, wie bisher, keinen Antheil zukommen zu lassen.

2. Fischerei.

	Rohertrag		Ausgaben		Reinertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1873	3,729.	16	465.	60	3,263.	56
1874	3,607.	71	248.	60	3,359.	11
1875	3,503.	36	139.	25	3,364.	11
1876	3,142.	04	136.	80	3,005.	24
					12,992.	02
Durchschnittl. früherer Reinertrag per Jahr						
					3,248.	—
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag . .					4,786.	50
Die Ausgaben betrugen					211.	38
Reinertrag im Jahr 1877					4,575.	12
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag						
1875—1878					3,000.	—

In Ausführung des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 18. November 1875 und der eidg. Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 erließ der Große Rath am 28. November 1877 ein Vollziehungsdekret, nach welchem der Regierungsrath beauftragt ist, eine amtliche Sammlung der für den Kanton Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen über die Fischerei auszuarbeiten und zu publiziren.

3. Bergbau.

1) Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften von Undervelier, Ballorbes und Rondez und Louis Koll in Solothurn sind 55,867 Kübel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden

Fr. 4,681. 34

2) Die Steinbruchskonzessionsgebühren betragen

6,947. 12

3) Die Dachschieferliquidation ergab noch eine Einnahme an Ver-spätungszinsen von

16. 10

Total Fr. 11,644. 56

Davon abgezogen:

1) Die Befoldung des Mineninspektors im Jura, nebst Bureau- und Reisekosten

Fr. 3,667. 60

2) Beiträge an Wegunterhalt für den Stockernsteinbruch, nebst Staats- und Gemeindesteuer

838. 78

Fr. 4,506. 38

Bleibt Reinertrag Fr. 7,138. 18

Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878

Fr. 7,600. —

III. Vermessungswesen.

A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Im Berichtsjahre wurden bezüglich des Vermessungswesens keine Gesetze erlassen.

In Vorbereitung befindet sich die Revision der Verordnung vom 14. Oktober 1867 über Vermessung der Gemeindegrenzen, welche in einzelnen Punkten der Vervollständigung und zwar hauptsächlich im Sinne einer nähern Präzisierung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen bedarf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die ursprünglichen Bestimmungen in einer rationellen Durchführung der Verordnung nicht genügen.

Ein Gesetzesentwurf zur Beseitigung derjenigen Unregelmäßigkeiten in der Beschaffenheit der Gemeindegrenzen, welche die Vermessungswerke sowohl als die Verwaltung erheblich erschweren ist bei der Direktion des Gemeindegewesens in Arbeit.

B. Kartierungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen.

Im Jahre 1877 wurden revidirt:

Das Blatt 367 Wimmis im Maßstabe von 1:50,000, die Blätter Nr. 312 Sugiez und 313 Kerzerz im 1:25,000 Maßstab, sowie die freiburgischen Gebietsheile der Blätter: 332 Neuenegg und 334 Schwarzenburg.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Aufgenommen wurden vollständig oder sind in Aufnahme begriffen die Blätter:

110 Welschenrohr,
113 Wangen,
139 Großaffoltern,
141 Schüpfen,
349 Rüschegg (südl. Theil),
351 Ganttrich,
354 Amsoldingen.

Es bleiben nun noch neu aufzunehmen die Blätter:

142 Kirchberg,
348 Guggisberg (südl. Theil), und
350 Pfäfers.

c. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre gelangte zur Publikation die 10. Lieferung des eidgen. topog. Atlas, enthaltend folgende bernische Kartenblätter im Maßstabe 1:25,000:

Nr. 6 Burg,
" 9 Blauen,
" 10 Gempfen,
" 135 Twann,
" 137 Rallnach.

Für den Stecher bereit oder für denselben in Vorbereitung sind folgende Blätter:

1. Zur Abgabe zum Stich bereit:

Nr. 114 Biaufonds,
" 116 La Ferrière,
" 134 Neuveville,
" 136 Erlach,
" 143 Winigen,
" 144 Hindelbank,
" 352 Wattenwyl.

2. In Pause begriffen:

Nr. 332 Neuenegg und
" 334 Schwarzenburg.

3. Zu Anfertigung der Stecherpause bereit:

Nr. 127 Aeschi,
" 128 Bätterkinden,
" 129 Koppigen,
" 312 Sugiez,
" 313 Kerzerz,
" 367 Wimmis.

Im Jahre 1878 können voraussichtlich alle sub 1—3 hievori angegebenen 15 Blätter gestochen werden.

Die Anzahl der publizirten Kartenblätter ist besonders in den letzten Jahren weit hinter der laut Vertrag vom 5. Januar 1869 festgesetzten geblieben. Statt jährlich 15 bis 20 Blätter sind durchschnittlich in den Jahren 1870—77 bloß 9 Blätter per Jahr publizirt worden. Die Direktion sah sich daher zu Reklamationen beim eidg. Stabsbureau und zur Untersuchung veranlaßt, ob es nicht angezeigt sei, die noch zu publizirenden Blätter in Lithographie statt in Kupferstich ausführen zu lassen, um dadurch eine raschere Herausgabe der ganzen Karte zu ermöglichen.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

1. Triangulation.

Triangulationen IV. Ordnung mit Versicherung der Signalpunkte durch dauerhafte Steine wurden ausgeführt in den Gemeinden Walliswyl-Bipp, Frauenthurn, Melchnau, Kernenried, Liegerz, Bichigen und Seedorf, bei Anlaß der dortigen Gemeindevermessungen.

2. Vermessung der Gemeindegrenzen.

Die Vereinigung und vorschriftsgemäße Versicherung der Gemeindegrenzen hat im Berichtsjahre in sämtlichen Grenzzügen der Gemeinden Bolligen, Zens und Walliswyl-Wangen stattgefunden, so daß das Grenzgeschäft in diesen Gemeinden definitiv erledigt ist.

Für die gegenwärtig in Vermessung begriffenen Gemeinden sind die dahierigen Grenzprojekte theils in Ausführung, theils noch im Stadium der Unterhandlung.

Es wird je länger desto nothwendiger bei der stets sich vermehrenden Zahl der zur Vermessung gelangenden Gemeinden und bei den großen Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Grenzberichtigung in der Regel darbieten, das Grenzgeschäft so schnell als möglich zu erledigen und zwar gleich im Anfang der Vermessung, damit diese nicht gehindert werde und die Sanktion des Operates gleich nach dessen Vollendung erfolgen könne.

Hiezu bedarf es aber auch der energischen Mitwirkung der Gemeindebehörden, da es von deren Verhalten hauptsächlich abhängt, ob die Vereinigungs- und Versicherungsarbeiten in den Gemeindegrenzen einen prompten Abschluß finden oder nicht.

D. Parzellarvermessung.

Von denjenigen Gemeinden, welche bereits vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 vom Regierungsrathe genehmigte Katasteroperate besaßen, konnten im Berichtsjahre definitiv auf Grund von Art. 5 des genannten Dekretes genehmigt werden diejenigen von Schoren und Thunstetten.

In den übrigen Gemeinden dieser Kategorie: Narwangen, Büren, Groß-Höchstetten, Schwarzhäusern und Bözewyl ist die Nachführung der Vermessungswerke noch im Gange.

Ferner wurden die neu ausgeführten Vermessungswerke der Gemeinden: Bern (unterer Stadtbezirk), Ferenbalm, Negerten, Lyß, Madiswyl, Mühleberg und Neuenegg genehmigt.

Vollendet und demnächst zur Sanktion gelangend, sind die Operate der Gemeinden:

Koppigen (R. G.), Bußwyl bei Melchnau, Jenz, Niederried, Gurbrü, Solaten und Dicki.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: Großaffoltern, Bolligen, Muri, Rätti bei Büren, Kernenried, Oberösch, Heimiswyl, Kirchberg, Ersigen, Ins, Wyleroltigen, Laupen, Scheuern, Studen, Safneren, Nidau, Brigg, Oberbipp, Walliswyl-Wangen, Frauentappelen, Walliswyl-Bipp, Worben, Melchnau, Lyßbach, Ligerz, Bächigen, Seedorf, Schwadernau, Wangen.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von: Narberg, Adelfingen, Roggwyl, Bußwyl bei Büren, Bütigen, Niederösch, Lüzelsflüh, Oberstettholz, Wohlen, Mülchi, Rüdltigen, Bannwyl, Krauchthal, Rumendingen, Wynigen und Kirchlindach.

E. Kantonsgrenzen.

Es haben Grenzberichtigungen stattgefunden:

a. Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn (23. Mai) behufs Wiederaufrichtung von einigen Grenzsteinen zwischen der Gemeinde Schwarzhäusern einer- und denjenigen von Kestenholz und Wolfswyl andererseits, wobei zugleich eine kleine Abänderung eines ungenügend verlaufenden Grenzstücks in Aussicht genommen wurde. Das bezügliche Grenzprojekt wurde dem Oberamtmann von Balsthal zu Handen der Regierung von Solothurn übermittelt. Eine daherige Rückäußerung ist noch nicht erfolgt.

b. Zwischen den nämlichen Kantonen (10. Oktober) behufs Wiederaufrichtung von 9 Grenzsteinen zwischen den Ortschaften Mülchi, Ekelfofen und Ruppoldsried, Amtsbezirks Fraubrunnen, einer- und Messen und Brunenthal, Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten, andererseits.

c. Zwischen den Kantonen Bern und Luzern wurden am 20. Juni einige unbestimmte Punkte der Kantons-grenze bei St. Urban an Ort und Stelle begangen, untersucht und genauer festgestellt. Das darüber niedergelegte Protokoll erhielt die Genehmigung der beidseitigen Regierungen.

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässer-Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Beschluß vom 27. Heumonath 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässer-korrektion einen Beitrag von . . . Fr. 4,340,000. —

Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1876 noch zu gut Fr. 1,179,435. 73

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrath nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestützt auf die Berichte der Experten eine neunzehnte und zwanzigste Rate im Betrage von „ 399,455. 96

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1877 noch . . . Fr. 779,979. 77

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine nennenswerthe statt.

Die Korrektionsarbeiten der obern Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg gehen in der untern Broye und namentlich in der obern Zihl in einer — soweit es die Interessen des Kantons Bern betrifft — befriedigenden Weise vorwärts. Die Baggerarbeiten sind nunmehr verakkordirt und werden von den Uebernehmern (Herren Chappuis & Comp.) energisch betrieben.

Durch die Oeffnung der Durchstiche bei der Zihlbrücke, bei Banel und Rothhaus ist schon eine ordentliche Senkung des Neuenburgersee's eingetreten, so daß künftige Ueberschwemmungen des Großen Mooses wohl nicht mehr zu befürchten sind, und die Binnentänale ausgeführt werden können, obschon die vorgesehene planmäßige Senkung erst im weitem Verlaufe der Arbeiten vollständig eingetreten wird.

C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurde von den Behörden keine bezüglichen Schlußnahmen gefaßt.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordnetenversammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Der bisherige Bauaufseher am Hagneckeinschnitt, Herr Glauser, ist im Herbst am Nervenfieber gestorben. Seine Dienstverrichtungen wurden dem andern Bauführer am Hagneck-Kanal, Herrn Kohler, übertragen. Im Uebrigen ist das Personal und die technische Bauleitung sich gleich geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1877 bestimmt.

E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten versammelten sich am 14. September in Nidau. Außer dem gedruckten Jahresbericht pro 1876 nahmen die Abgeordneten einen einläßlichen Bericht des Herrn Entsumpfungsdirektors über den Stand und den Fortgang des Unternehmens entgegen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1876 wurden ohne Beanstandung genehmigt. Als Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung wählte die Versammlung die Herren Oberst Kuhn in Biel und Notar Gerber in Reiben.

Es wurden folgende weitere Wahlen getroffen: Zum Vicepräsidenten der Abgeordnetenversammlung am Platze des Herrn Wehren sel. Herr Florian Jmer in Neuenstadt; zu Mitgliedern des Ausschusses: Herr Notar Schwab in Büren für den Amtsbezirk Büren am Platze des ausgetretenen Herrn Abrecht und Herrn Oberstlieutenant Jmer in Neuenstadt für das linke Bielerseeufer am Platze des verstorbenen Herrn Wehren.

Die in dieser Abgeordnetenversammlung erhobenen Interpellationen betreffend Abänderung des Planes vom Hägindurchstich, ferner über angebliche Rücksichten gegen den Unternehmer des Hagneckeinschnittes und den Hausbesitzer Scheurer in Hagneck, wurden durch den Herrn Entsumpfungsdirektor beantwortet und führten zu keinen weitem Anträgen oder Beschlüssen.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

Derselbe hielt vier Sitzungen, den 26. Januar, 27. April, 24. August und 30. November. Die zweite Sitzung war in Narberg, die übrigen in Nidau; am 24. August Nachmittags fand eine Besichtigung des Brückeneinsturzes in Hagneck und der dortigen Arbeiten statt. Infolge der letztes Jahr zu Ende gebrachten und genehmigten provisorischen Bezugslisten ist eine erhebliche Geschäftsverminderung zu konstatiren. Neben den gewöhnlichen Verwaltungsgeschäften, den jeweiligen Berichten über den Gang und Stand des Unternehmens nahmen noch folgende wichtigere Geschäfte die Thätigkeit der Behörde in Anspruch: Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1876; Krankenkasserechnungen; Landerwerbungen, Verkäufe und Verpachtungen; Reklamationen und Prozesse; Uebernahme der Hauptkanäle des Witzwylgebietes durch

die Binnenkorrektur; Petitionen betreffend Erleichterung der Einzahlungen; Vorkehren gegen zahlungsverweigernde, beitragspflichtige Grundeigenthümer und Gemeinden; Anordnung der Jahreseinzahlung pro 1876 u. s. w.

G. Bauverwaltung.

- I. Vorarbeiten und Projektirungen.
- II. Unterhalt des Betriebmaterials.
- III. Bauten.

I. Vorarbeiten und Projektirungen.

Neben den geringen Arbeiten am Nidau-Kanal war die Bauleitung hauptsächlich am Hagneck-Kanal beschäftigt. Neue Projekte sind im verflossenen Jahre keine zu erwähnen; die Thätigkeit richtete sich auf die Fortsetzung der im Programm vorgesehenen Bauten, worüber nachfolgende Rubriken Auskunft ertheilen.

II. Betriebmaterial.

1) Am Nidau-Kanal.

a. Eigentliches Betriebmaterial.

Es sind im Berichtsjahre verkauft worden:
 das Baggerschiff Nr. 1 für Fr. 23,500. —
 der Dampftrahnen Nr. 1 für " 5,600. —
 der Rest an Kippkisten und hölzernen Schiffen " 1,200. —
 35 Rollwagen, 8000 Meter Schienen und 2 Lokomotiven im Werthe von " 57,000. —
 sind an den Hagneck-Kanal abgegeben.
 An Miethzinsen für ausgeliehene Maschinen und Werkzeuge sind eingegangen " 10,596. —
 Der Erlös im Jahr 1877 beläuft sich auf Fr. 97,896. —
 Mit den früheren Einnahmen auf 31. Dezember 1876 von " 274,736. —
 beziffern sich die Totalerinnahmen für das liquidirte Betriebmaterial auf Ende 1877 auf Fr. 372,632. —
 oder circa 43 % der Kaufsumme von Fr. 860,470. —

Das Unternehmen besitzt noch:
 2 Baggerschiffe (Nr. III und V) und
 1 Handbaggermaschine,
 1 Sondirapparat,
 1 hölzernes Schiff,
 2 Pontons,
 zusammen im Werthe von wenigstens Fr. 50,000. —

b. Ersatzstücke, Werkgeschirr und Verschiedenes.

Das Inventar auf Ende 1876 betrug:
 für Ersatzstücke Fr. 15,000. —
 Werkzeuge, Waaren etc. " 5,000. —
 Fr. 20,000. —

Die Einnahmen für verkaufte Gegenstände belaufen sich im Jahre 1877 auf Fr. 8,500. —

Außerdem ist am Hagneck-Kanal Verschiedenes verwandt worden.

Das bleibende Inventar beträgt noch Fr. 4,400. —

2) Am Hagneck-Kanal.

a. Betriebmaterial.

Außer den vom Nidau-Kanal her übernommenen Schienen, Rollwagen und Lokomotiven im Betrage von Fr. 57,000. — sind neu angeschafft worden:
 für die Steintransportbahn 13,000 Meter große Schienen mit Befestigungsmittel für " 40,700. —
 und für den Hagneck-Einschnitt 2400 Meter kleine Schienen und 17 Wagen für " 7,125. —
 Total-Anschaffungen Fr. 104,825. —

Davon wurden an die Steinlieferanten verkauft:
 1 Lokomotive für Fr. 15,000. —
 20 Rollwagen für " 6,000. —
 Fr. 21,000. —

Das auf 1. Januar 1878 bleibende Betriebmaterial, sämmtlich im Gebrauche, ist geschätzt auf Fr. 82,000. —

b. Werkgeschirr und Verschiedenes.

An Ersatzstücken für Rollwagen und Lokomotiven, Werkgeschirr und Verschiedenes befinden sich auf der Sektion Narberg im Werthe von Fr. 1,100. —
 im Hagneck-Einschnitt " 5,200. —
 Zusammen Fr. 6,300. —

Zusammenstellung des Inventars auf 1. Januar 1878.

1. Nidau-Kanal.

a. Betriebmaterial Fr. 50,000. —
 b. Ersatzstücke, Werkgeschirr etc. " 4,400. —
 Fr. 54,400. —

2. Hagneck-Kanal.

a. Betriebmaterial Fr. 82,000. —
 b. Werkgeschirr und Verschiedenes " 6,300. —
 " 88,300. —
 Total Fr. 142,700. —

III. Bauten.

A. Nidau-Kanal.

Wie aus der Zusammenstellung der Ausgaben ersichtlich, sind die Arbeiten am Nidau-Kanal unbedeutend. — Sie beziehen sich auf Regulierung von Uferböschungen und Ergänzungen von Versicherungen, da wo es sich als nöthig erweist.

Bei Brugg wurden während den kleinen Wasserständen die im Kanal stehenden gelassenen, über Niedriggeragenden Erdsätze abgetragen.

Die Ausführung der Kanal-Bauten flussabwärts Scheuren wurde, wie im vorjährigen Berichte erwähnt, auf einen geeigneten Zeitpunkt verschoben: der Gesamt-

aushub am Midau-Kanal hat sich daher nicht wesentlich geändert.

Wasserstände.

Seit dem Frühjahr vollzieht sich die für den Kanton Bern so erwünschte, allmälige Senkung des Neuenburger-Sees.

Der Bielerseespiegel wurde von dem größern Abflusse aus dem Neuenburgersee nicht merklich beeinflusst.

Den größten Wasserstand hatten wir Anfangs Juni (Cote 96^{''},6); er blieb 0,30 Meter unter dem letztjährigen Hochwasser und 0,70 Meter unter der vorgesehenen künftigen Hochwasserquote von (99'). Der kleinste Wasserstand (90',0) trat im Oktober ein.

Es ist wohl sehr beruhigend, daß trotz der Wasseranstauung, welche die bei Meienried noch ganz durchfließende Aare dem Abfluß aus dem Bielersee darbietet, die bis dahin erwirkte Senkung des Seespiegels genügt, um keine höhern Wasserstände mehr zuzulassen. Man hört zwar immer noch Befürchtungen, was wohl eintreten könnte, wenn nach dem in voller Ausführung begriffenen Plane La Nicca-Bridel die Aare bei Haguenet direkt in den Bielersee geworfen werde. Es ist aber nicht zu übersehen, daß gerade der Zusammenfluß der Aare und Zihl bei Meienried den großen Uebelstand im bisherigen Gewässersystem bildet und dieser durch die Korrektionsarbeiten gehoben wird. Wenn einmal die Aare in den See abgeleitet ist, werden ihre Hochwasser, auf die große Seefläche vertheilt, nur ein langsames Anschwellen bewirken, während gleichzeitig bei Meienried ein ungehinderter Abfluß stattfinden kann. Erst dann werden die Hochwasser auch in dieser untern Gegend aufhören, und größere Wasserstände im Bielersee, als die der letzten Jahre, schwerlich erreicht werden; selbst dann nicht, wenn die Strecke Meienried-Büren, also der Hägnidurchstich, gar nicht ausgeführt wird.

Durch den Fortgang der Bauten am Haguenet-Kanale im verflossenen Jahre ist man dem Endziel der Jura-gewässer-Korrektion wieder einen guten Schritt näher gerückt.

B. Haguenet-Kanal.

Erdarbeiten.

Haguenet-Einschnitt.

Im Hagueneteinschnitt sind trotz der Rutschungen an der rechtseitigen Böschung und des dadurch verursachten Einsturzes der Brücke die Ausgrabungen auf die momentan nothwendige und im letzten Berichte erwähnte Breite und Tiefe beendigt worden.

Für die Ausführung des Einschnittes waren möglichst steile Böschungen angenommen, in Voraussicht, daß solche einstweilen halten und die Verwitterung infolge atmosphärischer Einwirkung nur allmähig vor sich gehen werde. Auf diese Weise hätte ohne große Kosten nach und nach die definitive Böschung von selbst gebildet, und das heruntergefallene Material wäre von der Aare weggeschwemmt worden. — Die Verwitterung der zwischen der Molasse eingeschobenen Mergelschichten stellte sich aber rascher ein, und dazu kommt der fatale Umstand,

daß die Felschichten, welche als horizontal angenommen waren, mit schwacher Neigung gegen Südwesten einfallen, was eben auf der rechten Seite des Einschnittes die größeren Abrutschungen veranlaßte.

Diese Umstände nöthigten uns, den Einschnitt vor vollständiger Vollendung zu übernehmen. Kaum war das Ausmaß mit den Unternehmern festgestellt, als neue Rutschungen eintraten. — Leider stellten sich dieselben auch auf der Südseite des Einschnittes, bei der Haguenet-Brücke, ein, und veranlaßten den theilweisen Einsturz der Lektorn, worüber Näheres unter Rubrik „Kunstabauten“ folgt. — Der ganze Berghang mit sammt dem Brücken-Widerlager rutschte langsam auf einer auf Sohlentiefe befindlichen, durch die Kanalausgrabung aufgedeckten weichern Mergelschichte. Hinter dem Widerlager hat sich durch die erfolgten Felsabstürze ein großes Loch gebildet, was den Neubau der Brücke und die Herstellung der Einschnittsböschung daselbst erschwert. Das am rechten Ufer zunächst der Brücke stehende Haus des J. Scheurer in Haguenet hat durch Bodeneinsenkungen gelitten und soll erworben werden.

Außer bei der Brückenstelle haben die Rutschungen, verhältnißmäßig zum Gesamtaushub, noch keine große Bewandniß. Wir werden einige tausend Schachttrüthen mehr entfernen und später nachträgliche Landerwerbungen vornehmen müssen, da die Böschungen über die vorgesehenen Grenzen hinausreichen, und überhaupt dieselben sich schließlich flacher gestalten werden, als ursprünglich vermuthet worden.

Das beständige Begräumen der in den Kanal gerutschten Massen verzögerte die Arbeiten. Der Leit-Kanal im Einschnitt ist auf circa 10 Meter Sohlenbreite fertig.

Ein vollständiges Einstellen der Arbeit im Einschnitt ist nicht möglich, weil immer wieder im Leit-Kanal oder auf dem Bankette, wo die Steintransportbahn liegt, Schutt abgeräumt, oder an den Böschungen etwas nachzugraben ist. Eine kleinere Arbeiterzahl genügt indessen für diesen Dienst.

Die aus der Katastrophe bei Haguenet erwachsenden Kosten werden sich im Ganzen belaufen auf circa Fr. 105,000. —

Nach Abzug derselben von der verfügbaren Summe von „ 188,700. — bleiben noch rund Fr. 80,000. —

Mit dieser Summe läßt sich im Hagueneteinschnitt noch vieles machen. Es ist zwar nicht möglich zu sagen, daß sie bis zur vollständigen Beendigung genügen werde; immerhin zeigen diese Zahlen, daß trotz der Mißgeschicke in Haguenet die Kostenüberschreitung noch nicht so bedenklich sein kann.

Leit-Kanäle. Flußaufwärts Haguenet.

Zwischen Arberg und dem Hagueneteinschnitt nehmen die Grabarbeiten ihren successiven Fortgang nach dem im vorjährigen Berichte beschriebenen Arbeitsplane. Die Verzögerungen im Hagueneteinschnitte brachten auch solche in der Vertiefung des Leit-Kanals flußabwärts der Walperswylbrücke nach sich. Der eigentliche Leit-Kanal,

d. h. ein Graben von circa 5 Meter Breite auf der Sohlentiefe, durch welchen die Abschwemmung des Kanalaushubes eingeleitet werden soll, ist bis auf eine kurze Strecke nächst der Mäe bei Narberg fertig.

Die Ausgrabungen an den Kanalböschungen behufs Einbringen der Uferversicherungen sind theils schon jetzt im Gange, und sollen je nach Bedürfnis nach und nach ausgeführt werden.

Die Hinterdämme, gleichzeitig als Parallelwege bestimmt, sind größtentheils fertig und eingeebnet. Von der Mäe bis etwas unterhalb der sogenannten Römerstraße, auf eine Kanallänge von ungefähr 3500 Meter, kann das Kies zunächst aus dem Kanal genommen werden; weiter abwärts fehlt solches und wird aus der oberen Kanallabtheilung bezogen, wozu wir die für den Steintransport gelegte Rollbahn und unsere Lokomotiven und Wagen benutzen.

Es sind bis 31. Dezember 1877 14,000 Kubikmeter Kies ausgehoben und theils für die Rollbahn, theils auf die Wege verwendet worden. Diese 14,000 Meter sind als nützlicher Kanalaushub bei der Zusammenstellung der Grabarbeiten mitgezählt. Der Aushub betrug am 31. Dezember 1876 . . . 277,100 Kubikmeter im Jahre 1877 sind ausgehoben 314,550 „
Total bis 31. Dezember 1877 . . . 591,650 Kubikmeter

Die Ausgaben für diese 591,650 Kubikmeter, inbegriffen die Nothbrücken über die Leitgraben und Verschiedenes, belaufen sich bis 31. Dezember 1877 auf Fr. 451,000. —

Es sind 37 % des ganzen Kanaleinschnittes ausgehoben, circa 5½ % sind im Kanalgebiet abgelagert und müssen später abgeschwemmt werden.

Definitiv beseitigt sind 31½ %.

Im Laufe des Jahres 1878 wird die Abschwemmung im Hagued-Kanal beginnen können. Wir wiederholen, daß dieselbe anfänglich sehr langsam und nur mit Nachhülfe vor sich gehen kann.

Die Ausgaben für Erdarbeiten im
Jahre 1877 von Fr. 585,675. 10
vertheilen sich auf
Haguedeinschnitt . . . Fr. 289,500. —
Leitgraben . . . „ 292,000 —
Verschiedenes und
Nothbrücken . . . „ 4,175. 10
Zusammen obige Fr. 585,675. 10

Uferversicherungen.

Für die bedeutenden Steinwürfe am Hagued-Kanal sind die Lieferungsverträge Ende 1876 abgeschlossen worden, worüber schon der letztjährige Bericht Auskunft gibt. Die erste Hälfte des Jahres verstrich mit den Vorbereitungen, namentlich für die Bahnanlage zum Steintransport längs dem Kanal, welche laut Vertrag der Juragewässer-Korrektion zufällt.

Die Rutschungen im Haguedeinschnitt veranlaßten in Abweichung des ursprünglichen Projektes die Bahn statt auf die rechte, auf die linke Seite des Einschnittes

zu verlegen und den Leitkanal bei No. 250 zu überbrücken, um wieder auf das rechte Ufer zu gelangen.

Seit Anfang Juni benutzten wir die Rollbahn von der Römerstraße bis unterhalb der Walperswylbrücke auf eine Länge von 3500 Meter für Kiestransporte.

Erst im September war die durchgehende Verbindung vom Bielersee bei Hagued bis gegen die Narbergerbrücke, 7800 Meter lang, hergestellt und konnten die Steintransporte auf das linke Ufer, zwischen Narbergerbrücke und Römerstraße, beginnen. Die Steinlieferungen flussaufwärts der Narbergerbrücke sind ebenfalls seit Oktober d. J. im Gange.

Der Bedarf an Steinen beträgt circa 4¼ Cubikmeter per laufenden Meter Ufer. Die Steine werden direkt vom Wagen an die Böschung geworfen und daselbst rangirt. Ueberdies werden für spätere Ergänzungen des Steinwurfes auf dem Borlande Reserverhaufen angelegt, namentlich auf derjenigen Kanalseite, wo, nachdem die Rollbahn abgebrochen, die Zufuhr an Steinen sehr erschwert wird.

Die Steinwürfe sind ausgeführt auf eine Uferlänge von 1200 Metern; die daherigen Kosten betragen bis Ende 1877 Fr. 193,100. —

Die Totalkosten der Ufer- und Sohlenversicherungen am Hagued-Kanal sind auf Fr. 960,256 dividirt.

Provisorische Schleuse bei Narberg.

Um die Abschwemmung im neuen Kanal möglichst in der Gewalt zu haben, ist es wichtig, in demselben bei seiner Ausmündung aus der Mäe eine Schleuse herzustellen, breit genug, um nach Belieben das gewünschte Wasserquantum durchzulassen und, wenn nöthig, auch ganz abzuschließen.

In der Ungewißheit, wie lange die Zeit dauern wird, während welcher die Abschwemmung regirt werden muß, bevor man sie sich selbst überlassen kann, ist die Schleusenanlage für eine längere Reihe von Jahren vorzusehen. Obschon von provisorischem Charakter, muß daher die Konstruktion doch solid ausgeführt werden. Die Bodenbeschaffenheit bei der Baustelle ist einestheils günstig, indem sich circa 120 Meter à 1,50 Meter unter der Kanalsohle Felsen vorfindet, welcher die Schleuse vor größeren Unterfollungen schützt; anderseits erschwert aber dieser Umstand die Ausführung. Die Pfähle können nicht gerammt, sondern müssen in den Felsen eingebohrt werden.

Die Kosten für diese Schleusenanlage sind auf Fr. 67,000 veranschlagt.

Die Ausführung ist etwas verzögert, weil die Grabarbeiten im Kanal flussaufwärts des Uebergangs der Jurabahn wegen dem Brückenbau daselbst im Rückstande blieben; immerhin soll die Schleuse bis Frühjahr 1878 fertig werden.

Kunsthauten.

Haguedbrücke. In Folge der anlässlich des „Haguedeinschnittes“ berührten Bodenbewegungen wurde das rechtseitige Widerlager langsam vorgeschoben, bewirkte

eine Verminderung der Spannweite und drohte den eisernen Bogen einzudrücken. Die ersten Folgen dieser Bewegung zeigten sich im Juni d. J. durch Krümmung der linken Zugstäbe an der Eisenkonstruktion.

Da alle Versuche, die Bewegung aufzuhalten, unsicher, zeitraubend und kostspielig waren, entschloß man sich, im Einverständniß mit den berufenen Experten, Herren Oberingenieur Bridel und Ganguillet, den Bogen durch ein Holzgerüst zu unterstützen und ihn vom rechten Widerlager zu trennen, um Spielraum für weitere Bewegungen zu gewinnen. Der Verkehr wurde durch ein hölzernes Hängwerk über dem Widerlager vermittelt, während man das Mauerwerk darunter abbrechen und ein neues Widerlager, unterhalb der Gleitschicht gegründet, mit den nöthigen Sicherungsarbeiten aufbauen wollte.

Das Widerlager war abgebrochen, als am 18. August hinter dem Hängwerk ein großer Felsblock sich löste und die Gerüstböcke rechts eindrückte, so daß die rechte Seite der Eisenkonstruktion ihrer Unterstützung beraubt, einstürzte.

Der Verkehr wird seither durch eine provisorische Nothbrücke über den Leitgraben, 300 Meter oberhalb der Haguedbrücke, vermittelt.

Das Wiederöffnen des verschütteten Leitkanals und das Wegräumen der immer wieder nachrutschenden Schuttmassen erforderte längere Zeit.

Für die Wiederherstellung der Brücke ist mit den Herren Ott u. Comp. in Bern ein Vertrag abgeschlossen, wonach sie unter Benutzung des vorhandenen Materials die Eisenkonstruktion für Fr. 20,000 neu zu erstellen haben.

Das linksseitige Widerlager ist unverändert geblieben.

Das rechtsseitige Widerlager mit den damit im Zusammenhang stehenden Sicherungsarbeiten und Verbauung der Einschnittsböschung nächst der Brücke soll bald in Ausführung kommen, damit im Laufe des Sommers 1878 die neue Brücke fertig sei.

Straßenbrücke bei Narberg. Im November 1876 begonnen, ist diese Brücke im August d. J. vollendet und dem Verkehr übergeben worden. Sie hat eine befeste Fahrbahn von 5,40 Meter Breite; der eiserne Oberbau mit zwei Spannweiten von je 42,50 Meter, zusammen 85 Meter Länge, ruht auf einem steinernen Pfeiler, welcher 7,20 Meter tief unter der Kanalsohle fundirt ist.

Bis 3,30 Meter unter der Sohle fand sich grobes Kies vor, von da an fester Letten. Der Pfeiler steckt somit 3,90 Meter tief in einer festen Schicht, welche ihn vor Auskolkungen sicher stellt.

Bei der Eisenbahnbrücke, etwa 200 Meter flussaufwärts der Straßenbrücke, ist man bei Fundation des Pfeilers schon auf 2,10 Meter unter der Sohle auf Felsen gestoßen.

Die Fundation des Pfeilers wurde pneumatisch bewerkstelligt, mit Anwendung eines hölzernen Senkfaßens. Die beiden auf dem Vorlande stehenden Widerlager sind auf festem Kies auf Tiefe der Kanalsohle abgestellt.

Die Ausführungskosten betragen Fr. 121,000. —. Der künftige Unterhalt trägt der Staat.

Die Walperswyl-Siselenbrücke ist auf Ende Dezember ebenfalls fertig geworden, mit Ausnahme des Anstriches des Eisenwerks, welcher auf die günstigere Witterung im Frühjahr verschoben wird und der Zufahrt auf der Walperswylseite.

Diese Brücke hat eine Fahrbahnbreite von 4,80 Meter mit einfacher Bedielung; der Oberbau besteht aus einer einzigen Oeffnung von 79 Meter Länge und ruht auf zwei Widerlagern auf den Vorländern. Die Widerlager sind 0,30 Meter tief unter der Kanalsohle auf Kies gegründet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 101,000. Der künftige Unterhalt der Eisenkonstruktion trägt das Unternehmen; derjenige der Fahrbahn fällt der Gemeinde Walperswyl auf.

Durchlässe bei Nr. 164 und 209. Für den Entsumpfungsgraben rechts des Hinterdammes im Walperswyl- und Epfachmoose sind gewölbte Durchlässe in Bruchsteinmauerwerk von 1,20 Meter Weite und 18,0 Meter Länge um die Summe von Fr. 10,700. — für beide, ausgeführt worden.

Die Ausgaben für Kunstbauten im Jahre 1877 betragen Fr. 189,310. 30 und vertheilen sich auf:

Haguedbrücke	Fr. 8,060. 30
Narbergerbrücke	" 109,950. —
Walperswylbrücke	" 64,500. —
Durchlässe	" 6,800. —

Zusammen obige Fr. 189,310. 30

C. Seesfer-Versicherungen.

Diese Rubrik gibt zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlaß. Die provisorische Stauung des Seespiegels durch die Sperrung bei Brugg ist zwar etwas weniger gemäßigt worden, um höhern Wasserständen, welche in Folge der Senkung des Neuenburgersee's zu gewärtigen waren, vorzubeugen; die gänzliche Beseitigung derselben kann aber erst später, nach Ableitung der Aare in den Bielersee, erfolgen.

Für Anlage einer Mauer und Steinwürfe bei Bipschal, und Entschädigung an zwei Grundbesitzer, sowie Unterhalt der Sperrung bei Brugg sind ausgegeben worden Fr. 1,156. —

Dagegen wurden aus dem Verkauf von Landabschnitten bei Bipschal und Twann gelöst Fr. 2,061. 15.

Die Total-Ausgaben belaufen sich bis Ende 1877 auf Fr. 128,195. 33.

H. Landankäufe und Verkäufe.

Das Berichtsjahr zählt unter dieser Rubrik nur wenige Verhandlungen. Landwerbungen kamen keine mehr vor, die gerichtliche Expropriation eines Gutsbesitzers in Narberg abgerechnet, welche letztes Jahr noch schwebend war. UferEinstürze am Bielersee traten keine mehr ein, also auch keine daherigen Entschädigungen.

An Land- und Strandboden-Verkäufen am Rüdau-Bürenkanal und Bielersee wurden neun erledigt. Diese Verkäufe gehen sehr mühsam und langsam von statten, was in den Zeitverhältnissen liegt. Die Verkäufe am

Hagneck-Kanal sollen mit dem Jahr 1878 beginnen. Der Erlös aus Strandboden und verlassenen Flußbetten erreicht bis Ende 1877 den Betrag von Fr. 235,865. 43, wovon Fr. 194,956. 19 einbezahlt sind.

I. Ausmittlung des Perimeters.

Gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

K. Parzellarvermessung.

Es stellt sich als Nothwendigkeit heraus, an vielen Orten die Perimeterpläne einer Revision zu unterwerfen, so z. B. in Negerten, Brügg, Schwadernau, Nidau etc. Diese Arbeit wird nach den Regeln des Katasters, unter staatlicher Aufsicht und auf Kosten der betreffenden Gemeinden vollzogen und kann der Verwaltung der Juragewässerkorrektur nur erwünscht sein.

L. Erste Schätzung des Grundeigenthums.

Die Perimeterkommission hat dieses Geschäft noch nicht vollständig erledigt, indem noch eine Anzahl Rekurse zu begutachten sind, worauf erst die Schätzungsfeststellung durch obere Behörde stattfinden kann.

M. Einzahlung der Grundeigenthümer.

In Bezug auf die Einzahlungen der Beiträge von Seite der Grundeigenthümer an das Unternehmen verweisen wir auf den gedruckten Bericht des Ausschusses vom 2. Juni 1876 mit Genehmigung desselben durch die Abgeordnetenversammlung am 1. September 1876, sowie auf den Beschluß des Regierungsrathes, betreffend die provisorische Mehrwerthschätzung vom 15. November 1876.

Nach § 11 des Dekrets über die Ausführung der Juragewässerkorrektur vom 10. März 1868 sollten die Einzahlungen der Grundeigenthümer mit dem Jahre 1870 beginnen und jährlich Fr. 400,000 betragen, so daß auf Ende 1877 eine Summe von Fr. 3,200,000 hätte eingehen sollen. Zur Erleichterung der Grundbesitzer wurde jedoch ihre Einzahlung laut Beschluß des Großen Rathes vom 30. August 1869 um ein Jahr hinausgeschoben und im Weiteren durch Beschluß des Großen Rathes vom 12. Mai 1875 die jährliche Beitragszahlung von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt.

In Berücksichtigung der gedrückten Geldverhältnisse und der schweren Zeitlage bewilligte der Regierungsrath auf den Antrag des Ausschusses für die sechste Einzahlung eine nochmalige Terminverlängerung vom 31. Dezember 1877 bis den 31. März 1878, welche Verfügung faktisch einer Verschiebung der Jahreseinzahlungen um ein Jahr gleichkommt.

Die Folge dieser Maßnahmen war die, daß auf Ende 1877 statt Fr. 3,200,000 nur Fr. 1,950,000 zur Einforderung gelangten. In Wirklichkeit sind aber — mit Inbegriff der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden — an Beiträgen des theilhaftigen Grundeigenthums bis Ende 1877 bloß Fr. 1,776,311. 52 eingegangen, nämlich:

Erste Einzahlung	Fr. 684,839. 25
Zweite	" 281,356. 18
Dritte	" 277,540. 15
Vierte	" 283,453. 40
Fünfte	" 249,122. 54

Total auf 31. Dezember 1877 Fr. 1,776,311. 52

Aus dieser Darstellung geht wohl hervor, daß die Behörden für die Einforderung der Beiträge alle möglichen Rücksichten gegenüber den Grundbesitzern walten ließen, daß aber trotz allen Terminverlängerungen dennoch eine gewisse Anzahl Theilhaftiger mit ihren Einzahlungen im Rückstande ist.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Kosten:

Bau-Conto	Fr. 8,348,133. 12
Zinse und Anlei-	
henskosten	" 898,341. 25
Summa Kosten	Fr. 9,246,474. 37

Beiträge:

Beiträge d. Bundes	Fr. 3,560,020. 32
Beiträge des Kantons	" 1,400,000. —
Beiträge d. Grundeigenthümer	" 1,777,161. 52
Summa Beiträge	" 6,737,181. 84
Mehrausgaben	Fr. 2,509,292. 53

Passiven:

Anleihen	Fr. 4,000,000. —
Schwellenfond	" 194,956. 19
Summa Passiven	Fr. 4,194,956. 19

Aktiven:

Kantonskasse	Fr. 1,419,456. 54
Seeufer-Versicherungen	" 127,308. 93
Binnenkorrektur	" 138,898. 19
Summa Aktiven	" 1,685,663. 66

Keine Passiven gleich den Mehrausgaben	Fr. 2,509,292. 53
--	-------------------

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:
Administration und Allgemeines Fr. 596,751. 70

Nidau-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 355,871. 37
Erdarbeiten	" 3,309,912. 61
Versicherungen	" 289,761. 13
Brücken u. Dohlen	" 439,307. 36
Wege	" 10,425. 65
	Fr. 4,405,278. 12

Hagneck-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 861,700. 45
Erdarbeiten	" 1,995,508. 70
Versicherungen	" 193,274. 45
Brücken u. Dohlen	" 263,446. 60
Wege	" 32,173. 10
	" 3,346,103. 30
Summa Bau-Conto	Fr. 8,348,133. 12

O. Bauprogramm pro 1878.

I. Nidau-Kanal.

Diverse kleinere Arbeiten, Unterhalt und Ergänzungen der Uferversicherungen.

II. Haguenack-Kanal.

- 1) Grabarbeiten und Abfchwemmungen.
- 2) Uferversicherungen auf circa 5000 Meter Uferlänge.
- 3) Anlage der provisorischen Schleuse bei Marberg.
- 4) Neubau der Haguenack-Brücke.

P. Finanzprogramm pro 1878.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1878 ist annähernd folgender:

I. Administration und Allgemeines	Fr.	35,000. —
II. Rüdau-Kanal. Verschiedenes, Unvorhergesehenes	"	10,000. —
Ueberschlag	Fr.	45,000. —

III. Haguenack-Kanal.

a. Landerwerb	Fr.	—
b. Erdarbeiten	"	125,000. —
c. Versicherungen	"	200,000. —
d. Kunstbauten	"	110,000. —
e. Wege	"	20,000. —

Ueberschlag Fr. 45,000. —

" 455,000. —

Fr. 500,000. —

Hiezu kommt für Rückzahlung des

I. Anleihe Fr. 500,000. —

Total Fr. 1,000,000. —

Hiezu können verwendet werden:

1) Beiträge der Grundeigentümer	Fr.	250,000. —
2) Beiträge des Bundes	"	200,000. —
3) Beitrag des Staates Bern	"	200,000. —
4) Erlös aus Betriebsmaterial	"	30,000. —
5) Vom zweiten Anleihen	"	320,000. —

Total Fr. 1,000,000. —

Q. Vergleichung des Voranschlags mit den Kosten auf Ende 1877.

I. Rüdau-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag		Verausgabe auf Ende 1877		Noch verfügbar		Ueberschritten	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1) Landerwerb	480,000	—	356,736	47	123,263	53	—	—
2) Grabarbeiten bis Meienried	3,200,000	—	3,311,451	81	—	—	111,451	81
" Meienried-Büren	140,000	—	—	—	140,000	—	—	—
Wege	—	—	10,436	95	—	—	10,436	95
3) Uferversicherungen	700,000	—	289,373	63	410,626	37	—	—
4) Kunstbauten	320,000	—	439,307	36	—	—	119,307	36
5) Administration und Allgemeines	968,000	—	470,000	—	498,000	—	—	—
	5,808,000	—	4,877,306	22	1,171,899	90	241,196	12
Noch verfügbar	Fr. 930,693. 78		Fr. 930,693. 78					

II. Haguenack-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag		Verausgabe auf 31. Dez. 1877.		Noch verfügbar		Ueberschritten	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1) Landerwerb	350,000	—	864,089	75	—	—	514,089	75
2) Erdarbeiten	1,873,000	—	2,016,184	85	—	—	143,184	85
Wege	—	—	32,015	35	—	—	32,015	35
3) Uferversicherungen	961,000	—	193,101	40	767,898	60	—	—
4) Kunstbauten	495,000	—	280,365	45	214,634	55	—	—
5) Administration und Allgemeines	741,000	—	121,380	—	619,620	—	—	—
Total	4,420,000	—	3,507,136	80	1,602,153	15	689,289	95
Noch verfügbar	Fr. 912,863. 20		Fr. 912,863. 20					

Es sind folgende Ausgaben vorzusehen:

1) Landerwerb.

Nachträgliche Erwerbungen und Entschädigungen; dagegen werden aus dem Verkaufe von Landabschnitten und Ablagerungen, ungefähr 40 Jucharten, nicht unbedeutende Summen eingehen. Rechner . . . Fr. 15,000. —

2) Erdarbeiten.

Hagneck-Einschnitt . . . Fr. 120,000. —

Narberg-Hagneck . . . " 280,000. —

3) Uferversicherungen . . . " 400,000. —

4) Kunstbauten.

Restzahlung an Walperswylbrücke und Dohlen; Neubau der Hagneckbrücke . . . Fr. 120,000. —

Schleusen und Ableitungswehr . . . " 260,000. —

5) Administration, Allgemeines und Unvorhergesehenes . . . " 380,000. —

" 165,000. —

Fr. 1,760,000. —

Die verfügbare Summe beträgt rund " 900,000. —

Der Voranschlag wird mithin um die Summe von . . . Fr. 860,000. —

oder circa 19½ % des Voranschlags überschritten werden.

Die Gründe der Kostenüberschreitungen sind im vorjährigen Berichte erwähnt. Die Beschaffenheit des Felsens im Hagneck-Einschnitt, welche sich ungünstiger erzeigt, als vorgesehen war, sowie die Katastrophe an der Hagneckbrücke, haben zu einer neuen Kostenvermehrung von circa 3¼ % gegenüber den im Vorjahre berechneten, Anlaß gegeben. Voraussichtlich wird jedoch durch Vereinfachung des definitiven Schleusenwerkes bei Narberg noch etwas erspart werden können.

Für das ganze Unternehmen gestaltet sich die mithinmaßliche Kostenüberschreitung folgendermaßen:

	Voranschlag	Überschreitung	
		Wenn Meienried-Bären nach Plan La Nicca ausgeführt wird	Mit Modifikation Meienried-Bären
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Nidau-Kanal . (Seeuferversicherungen inbegriffen)	5,808,000	150,000	100,000 (Gravamis)
2) Hagneck-Kanal	4,420,000	860,000	860,000
Total	10,228,000	1,010,000	760,000
In Prozenten des Voranschlags .	—	10 %	7½ %

R. Binnen-Korrektion.

I. Vorarbeiten.

Das zu entsumpfende Moosgebiet umfaßt ungefähr 13,800 Jucharten und ist in folgende Abtheilungen aufzuteilen:

- a) Großes Moos, westlicher Theil, circa 4,680 Jucharten.
- b) " " östlicher " " 5,860 "
- c) Hinter-Möbser, circa . . . 700 "
- d) Merzligen-Jens- und Worben-Moos, circa . . . 1,360 "
- e) Leugenen-Moos . . . 1,200 "

Zusammen circa 13,800 Jucharten.

Nachdem die im Herbst 1875 begonnenen Projektierungsarbeiten für das westliche Moosgebiet vollendet und die Bauten in Angriff genommen waren, wurden die Vorarbeiten für den östlichen Kanalbezirk in den Gemeinden Jns, Müntschemier und Treiten an die Hand genommen und nach deren Vollendung und öffentlicher Auflage durch den Regierungsrath genehmigt. Einsprachen gegen diese Pläne sind keine eingereicht worden.

Leider kam die Uebereinkunft zwischen Freiburg und Bern, betreffend gemeinschaftliche Ausführung des Hauptkanales im östlichen Theil des Großen Mooses längs der Kantonsgränze Bern-Freiburg von der Broye bis Fräschelz, welcher den beidseitigen Interessen dienen sollte, nicht zu Stande.

Da die schon zwei Jahre andauernden Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultate führen wollten und der Staatsrath von Freiburg schließlich noch Bedingungen stellte, die bernischerseits unannehmbar waren, da ferner die theilhaftigen bernischen Gemeinden mit Ungeduld auf die Inangriffnahme der Kanalbauten drangen, so wurden die Verhandlungen von unserer Seite abgebrochen und die ausschließlich dem Kanton Bern dienende ursprünglich projektierte Kanalrichtung längs des bestehenden Moosgrabens (Länggraben) definitiv angenommen.

Weitere Unterhandlungen wurden vorbereitet mit der Bauleitung der obren Korrektion und dem Kanton Neuenburg betreffend Ausmündung des Seebodenkanales in die alte Zihl, welche auf Neuenburgergebiet fällt.

II. Bauten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde in 4 verschiedenen Kanalbezirken gebaut, nämlich im

- 1. Seeboden-Kanalbezirk
- 2. Isleren- "
- 3. Schwarzgraben- "
- 4. Östlichen "

Die im Seebodenkanalbezirk ausgeführten Arbeiten sind unbedeutend, sie umfassen bloß die Vollendungsarbeiten von Unternehmer Simmen, der dieselben von der Seebodenkanalgesellschaft übernommen hatte, um alsdann an die Binnenkorrektion übergeben werden zu können. Wie bereits erwähnt, ist noch die Ausmündung in die Zihl auszuführen, welche jedoch in den Kanton Neuenburg fällt, daher die Verhandlungen mit demselben.

Ferner sind noch die definitiven Brücken zu erstellen, welche im Laufe des Jahres 1878 ausgeführt werden.

Sämmtliche Kanäle im Islerenkanalbezirk wurden mit Steinen ausgemacht, und gestützt auf diese Anhaltspunkte, die Landentschädigungen ausgemittelt und ausbezahlt.

Den Gesuchen der Gemeinden Gampelen und Ischugg um Erstellung von weiteren Entsumpfungskanälen wurde entsprochen, der erstern für einen Kanal zunächst dem Dorfe Gampelen, der letztern bei'r sogenannten Hofmatte, die Kosten sind unbedeutend, da sich die Betheiligten schriftlich verpflichteten, auf jede Entschädigung für Land und Bäume Verzicht zu leisten.

Endlich wurde die Brücke bei Kanal Nr. II erstellt, sowie die nothwendigen Anfahrten ausgeführt, so daß nun der Islerenkanalbezirk vollendet ist.

Schwarzgrabenkanalbezirk. Die Kanäle wurden hier ebenfalls vollendet und ausgemacht, die Landentschädigungen entrichtet, sowie die Brücken und Wegkorrektur erstellt. Sämmtliche in diesem Kanalbezirk ausgeführten Arbeiten wurden durch die Sträflinge der Strafkolonie in Jns ausgeführt.

Ostlicher Kanalbezirk. Hier wurde nur in der Gemeinde Jns und ebenfalls nur mit Sträflingen gearbeitet.

Es wurden die 3 Seitenkanäle Nr. I, III und IV, d. h. der Münzkanal in Bollentheilen und die Verlängerung des Schwarzgraben, erstellt.

Vom Hauptkanal wurde auf eine Länge von 3000 Meter ein Leitkanal ausgehoben von 3 Meter Breite und 2 Meter Tiefe, d. h. bis auf Sohlentiefe.

Nach erfolgter Plangenehmigung wurde mit dem Bau der Murtenstraßenbrücke begonnen, die Fundation und die Betonwiderlager an die Unternehmer Widmer und Simmen und der eiserne Oberbau an das Haus Ott & Comp. in Bern verakkordirt. Mitte Oktober wurde diese neue Brücke dem Verkehr übergeben.

a. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines	Fr.	13,026.	40
Seeboden-Kanalbezirk	"	5,085.	35
Isleren-	"	50,013.	45
Schwarzgraben-	"	43,577.	65
Ostlicher	"	27,195.	34
Total	Fr.	138,898.	19

In dieser Summe sind unter Rubrik Schwarzgraben-Kanalbezirk die Baukosten und Ankäufe für die Strafkolonie Jns verrechnet; ferner figuriren in den Ausgabeposten für den östlichen Kanalbezirk die Auslagen für die Torfausbeutung und Spedition derselben für die Staatsbüreau in Bern, sowie die Auslagen für Kollbahn und Weganlage für die Domänenverwaltung.

Bei der Abrechnung für die verschiedenen Entsumpfungsgebiete, welche im Frühling 1878 stattfinden wird, werden die angeführten Auslagen durch die Domänenverwaltung der Binnenkorrektur zurückvergütet.

b. Bauprogramm pro 1878.

1. Erstellung der Brücken des Seebodenkanales und dessen Ausmündung.
2. Vollendung der Bauten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinde Jns.
3. Beginn der Arbeiten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinden Müntschemier und Treiten.
4. Beginn der Arbeiten im Brüttelen-Hintermoos.

c. Werthvolle Funde von Alterthümer.

Bei Erstellung des sogen. Münzkanales im östlichen Kanalbezirk stieß man auf eine circa 300 Meter lange Pfahlreihe von je 1 Meter Entfernung. Auf der westlichen Seite war ein alter Graben, auf der östlichen waren grobe Steine und Kies, welche allem Anscheine nach als Straße oder Verbindungsweg dienten. Zwischen diesen Pfählen fand man ein alt-römisches eisernes Schwert von 60 Centimeter Länge, sowie 2 kleinere Dolche von 30 und 35 Centimeter Länge.

Das Schwert stammt nach Aussage des Hrn. alt-Großrath von Jellenberg aus dem V. Jahrhundert und ist noch sehr gut erhalten. Es ist von derselben Art wie diejenigen, welche in den Jahren 1870 und 1871 bei Port ausgebagert wurden.

2. Gaslethal-Entsumpfung.

A. Bauleitung.

Die Bauleitung ist im Berichtsjahre dieselbe geblieben.

B. Bauverwaltung.

1. Arekorrektur.

Im Berichtsjahre wurden keine neuen Bauten ausgeführt, sondern man beschränkte sich auf die Herstellung defekter Steinböschungen.

In Folge starker Kollungen mußte der Alpbach-Schalenkopf wiederholt erneuert und mit stärkerer Fundation versehen werden.

Eine Ausräumung des Flußbettes geschah im 8. Loos, wo sie unbedingt geboten war. Wir waren im Herbst genöthigt, diese Arbeiten fortzusetzen und neue oder noch vorhandene Kieselbänke behufs Abschwemmung mit Leitkanälen zu durchbrechen.

Im 7. Areelloos wurden die von frühern Ausräumungen vorhandenen, großen Flußkiesel zur Verstärkung und Erhöhung der Steinböschungen verwendet.

Auch wurde der Bau von Traversen zur Erzielung der normalen Höhe der Vorländer (im Sinne der eidgenössischen Experten Gonin und Ladame) fortgesetzt.

Der Reichenbach machte nicht unerhebliche Reparationen seiner Böschungen nothwendig.

2. Entsumpfung.

Außer einigen Kanalvertiefungsarbeiten u. Böschungs- wiederherstellungen, sowie Ausräumung sämtlicher Ausschütten, wurden hier keine weiteren Bauten ausgeführt.

Die Birchenthal- und Stegmattenbrücke, sowie der Seefteg im 1. Nareloos, erhielten einen neuen hölzernen Oberbau nebst Instandstellung der Anfahrten.

3. Wildbäche.

a. Alp bach. Vollenendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Nr. 7 ist in Arbeit.

Gemachte Erfahrungen veranlaßten uns, einzelne Fallböden zu verlängern, an mehreren Stellen die Grabensohle zu verschalen und exponirte Grabenhänge durch Seiten- und Fußmauern gegen die Angriffe des Wassers zu schützen.

Die wegen ihren Senkungen und Ablösungen so gefährliche Brunnthalde wurde mit vollem Erfolg entwässert. Statt Drainröhren einzulegen, wurden steinerne Alken ausgeführt. Einzelne Drains erhielten eine Tiefe bis zu 5 Meter.

b. Hausen bach. Hier wurden im Berichtsjahre keine Arbeiten ausgeführt.

C. Bauprogramm pro 1878.

Die Bauten für das Jahr 1878 beschränken sich auf die nothwendigsten Wiederherstellungsarbeiten, nach deren Vollendung das ganze Werk in den Unterhalt der betheiligten Gemeinden und Grundeigenthümer übergeht.

Die von den Experten gewünschten Bervollständigungsarbeiten (vergl. Jahresbericht pro 1876 c) sind wohl zu verschieben, bis die eidgenössischen Subsidien fließen. Das Gleiche gilt für die wiederholt angeregte Anlage des Sammeltrichters und Ausbau der anschließenden rechtseitigen Uferwehr, sowie die Verlängerung der Seedämme.

Dagegen sind die Thalsperrbauten am Alp bach und die damit im Zusammenhang stehenden Entwässerungen fortzusetzen.

D. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1877.

Kosten.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bau-Conto	1,935,537.	91		
Zinse u. Anleihekosten	561,186.	64		
			2,496,724.	55
Beiträge.				
Staat Bern	600,000.	—		
Grundeigenthümer im Thalboden	336,823.	—		
Grundeigenthümer im Wildbachgebiet	—			
			936,823.	—
Mehrausgaben			1,559,901.	55

Passiven.

Anleihen bei der eidgen.	
Bank	480,000. —
Hypothekarkasse	238,954. —
Kantonskasse	840,947. 55
Gleich den Mehrausgaben	1,559,901. 55

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines	173,385. 14
Wildbäche-Verbauungen	51,552. 86
Narekorrektur:	
Landentschädigung	110,742. 49
Erdbarbeiten	394,543. 87
Versicherungen	698,367. 49
Brücken und Dohlen	12,700. 72
Wege	43,825. 18
	1,260,179. 75

Entsumpfung.

Landentschädigung	58,138. 23
Erdbarbeiten	158,599. 65
Versicherungen	162,915. 10
Brücken und Dohlen	34,542. 66
Wege	36,224. 52
	450,420. 16
Summa Bau-Conto wie oben	1,935,537. 91

E. Stand des Unternehmens.

Es ist zu konstatiren, daß die Kanalisation der Nare vollendet und mit Ausnahme des 8. Looses, und eines Theils des 7., der Beharrungszustand überall eingetreten ist.

Dasselbe läßt sich von den Entsumpfungskanälen und ihren Accessorien behaupten.

Die Uebergabe des Werkes an die Pflichtigen kann daher erfolgen, sobald der Regierungsrath nach § 16 des Dekrets vom 1. Februar 1866 die nöthigen Reglemente für den künftigen Unterhalt erlassen haben wird.

Die Thalsperrbauten werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen, da hier nur langsam gearbeitet werden kann. Diese Arbeiten bilden aber ein für sich selbstständiges, in Bezug auf die Rechnungsführung und Subventionirung getrenntes Werk.

Die Katastervermessung des Perimeter-Gebietes ist vollendet, die daherigen Einsprachen erledigt und die Bezugslisten nach der neuen Vermessung und Mehrwerthschätzung revidirt.

Die Kosten der Nare-Korrektion werden getragen zu $\frac{1}{3}$ vom Staat und zu $\frac{2}{3}$ von den betheiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes an Grund und Boden.

Die Kosten der Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wildbäche werden getragen zu $\frac{1}{3}$ vom Unternehmen der Nare-Korrektion, $\frac{1}{3}$ von den Gemeinden, in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden, und $\frac{1}{3}$ vom Staat.

Die Kosten der Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens werden ganz von den betheiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes getragen.

Eine in jeder Gemeinde vom Gemeinderathe zu stellende Kommission von drei bis fünf Mitgliedern wird die Verlegung der Kosten auf die einzelnen betheiligten Eigenthümer der Gemeinde vorschlagen. Wird dieser Vorschlag nicht von allen Eigenthümern angenommen, so entscheidet nach vorausgegangener Untersuchung der Regierungsrath (§§ 12 und 13 des Dekrets vom 1. Februar 1866).

Die Einzahlungen der Grundeigenthümer gehen stetsfort nur mangelhaft vor sich. Bis 31. Dezember 1877 gingen nur Fr. 336,823 ein, während allein die Zinse und Anleihekosten Fr. 561,186. 64 ausmachen.

Nach der Ansicht der unterzeichneten Direktion sollten bis Ende 1878 unter allen Umständen die auf diesen Termin fälligen Zinse und Anleihekosten eingetrieben werden. Weniger kann man nicht wohl verlangen. Für die Amortisation des Kapitals muß ein neuer Finanzplan aufgestellt werden, was jedoch erst dann möglich, wenn der Betrag der Bundesubvention bekannt ist.

Leider mußte die Subventionierungsfrage, sowohl für die Rhone- und die Rhein-Korrektion, als für die Aare-Korrektion, von den eidgenössischen Räten verschoben werden bis nach Erledigung der Frage über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundes. Hoffen wir, daß in der Sommersitzung 1878 diese Angelegenheit bereinigt werde.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp-Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendet; die Rückzahlung der Vorschußsummen durch die betheiligten Grundbesitzer an die Hypothekarkasse hat ihren geregelten Gang.

In Folge bedeutender Hochwasser der Aare und daheriger Dammbrüche stunden leider auch dieses Jahr bei 300 Zucharten des Selhofen-Mooses mehrere Monate unter Wasser.

Die Dammbreschen wurden Anfangs Winter wieder verbaut und der Umbau der fehlerhaft konstruirten Sporen angeordnet, um nach und nach von diesem Uferschutzsystem in dasjenige des Streichschwellenbaues überzugehen. Ferner wurde eine kleine Dammerhöhung angeordnet.

b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Die definitive Mehrwerthschätzung hat stattgefunden und die erste öffentliche Auflage passiert. Die eingelangten Einsprachen sind soweit möglich bereinigt und wird die gesetzlich vorgeschriebene zweite Auflage in nächster Zeit erfolgen. Nach endlicher Festsetzung der Mehrwerthssumme durch den Regierungsrath, was im Laufe 1878 stattfinden soll, geht das Geschäft zum Bezug der Beiträge der betheiligten Grundeigenthümer an die Hypothekarkasse über.

An Bauten ist in dieser Sektion noch die Unterabtheilung Pfanderzmatt-Jorstfäse auszuführen, wofür Pläne und Devis vorliegen.

c. Obere Gürbe: Im Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Werke und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Budgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtsjahre fortgesetzt, ohne zu besonderen Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1878.

Der Direktor der Forsten, Domänen
und Entsumpfungen:

Rohr.

